

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

98. Sitzung vom 15. Dezember 2020 von 10:00 Uhr bis 12:35 Uhr (Art. 2040-2053)

Vorsitz:	Edith Saner, Birmenstorf
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Hansjörg Erne, Leuggern; Gabriel Lüthy, Widen; Lea Schmidmeister, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
2040 Mitteilungen.....	5365
2041 René Huber, CVP, Leuggern; Fraktionserklärung	5365
2042 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung	5366
2043 Interpellation Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, vom 15. September 2020 betreffend Zukunft des Limmatkraftwerks, Oederlin, Obersiggenthal; Beantwortung; Erledigung....	5367
2044 Einbürgerungen 2020; 4. Serie; Kenntnisnahme	5367
2045 Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten; Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 16. November 2020; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung	5368
2046 Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 30. Oktober 2020; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung.....	5372
2047 Bericht der Geschäftsprüfungskommission; 18.A.1; Falsche Abrechnungen durch Chefärzte – Aufsicht durch vorgesetzte Stellen, das zuständige Departement sowie durch den Regierungsrat; Kenntnisnahme	5374
2048 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021/2024; Wahlprotokolle; Genehmigung.....	5383

2049	Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (15.217) Pos. Dr. Martina Sigg und (17.148) Pos. FDP-Fraktion	5383
2050	Postulat Sabine Sutter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl, FDP, Sarmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch, SP, Wohlen vom 30.6.20 betr. neuen Entwicklungsschwerpunkt Umgang mit psychisch- u/o sozialauffälligen Kindern/Jugendlichen im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat	5388
2051	Interpellation Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, und Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, vom 12. Mai 2020 betreffend Tagesschulen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	5389
2052	Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung einer Übersicht der Voraussetzungen und Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	5389
2053	Motion der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für Tagesschulen; Beginn der Beratungen	5390

2040 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 98. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Wir durften feststellen, dass sich der Grosse Rat letzte Woche sehr diszipliniert an die coronabedingten Schutzmassnahmen gehalten hat. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Ich richte heute nochmals einen Appell an Sie: Wir werden heute Nachmittag die letzte Sitzung der Legislaturperiode eröffnen und sie mit einem feierlichen Teil abschliessen. Im Rahmen des Zulässigen werden wir versuchen, einen würdigen Legislaturabschluss zu gestalten. Dies bedingt jedoch, dass wir uns alle wiederum diszipliniert an die Regeln halten. Vielen Dank!

Für die heutige Sitzung entschuldigen muss ich leider unseren Bildungsdirektor, Regierungsrat Alex Hürzeler, da er sich in Quarantäne befindet. Ich wünsche ihm alles Gute. Alex Hürzeler wird vertreten durch Regierungsrat Dr. Urs Hofmann. Wir werden die Geschäfte also wie geplant behandeln. Vielen Dank an Dr. Urs Hofmann für das Einspringen.

Ich darf heute unserer Ratskollegin Nicole Müller-Boder zum Geburtstag gratulieren. Liebe Frau Müller, ich wünsche Ihnen alles Gute und einen schönen Tag. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Pult.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von einem ehemaligen Ratskollegen informieren: Am 9. Dezember 2020 ist Arnold Zimmermann, Aarau, im Alter von 92 Jahren verstorben. Arnold Zimmermann gehörte dem Grossen Rat von 1975 bis 1996 während 21 Jahren an. Er war Mitglied der SVP-Fraktion. Er hat sich in zahlreichen Spezialkommissionen und ständigen Kommissionen engagiert, insbesondere in den Bereichen Schulwesen und Gesundheit.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. 15.479 n Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft vom 9. Dezember 2020
2. Mobilität und Raum 2050 - Sachplan Verkehr, Teil Programm; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Raumentwicklung vom 9. Dezember 2020
3. Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht vom 9. Dezember 2020

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2041 René Huber, CVP, Leuggern; Fraktionserklärung

René Huber, CVP, Leuggern: Seit Wochen verzeichnen wir einen sehr hohen Anteil an täglich neu mit dem SARS-COV-19 Virus infizierten Personen. Seit Wochen ist die Lage sehr ernst. Dies können viele nicht wahrnehmen, die nicht direkt betroffen sind. Die Situation hat sich nun innerhalb der letzten zwei Wochen nochmals massiv verschärft. Nicht nur die Plätze auf den Intensivstationen, sondern auch die Bettenbelegung mit am Coronavirus erkrankten Menschen auf den Covid-Stationen sind seit Wochen gefüllt. Innerhalb der letzten rund zehn Tagen hat sich das Coronavirus auch massiv in den Langzeitpflegeinstitutionen im Kanton Aargau breitgemacht. Vielerorts müssen Pflegeheime einen unkontrollierbaren Ausbruch mit entsprechend fatalen Folgen, emotionalen Schicksalen und Selbstbetroffenheit meistern. Wie den Medien der letzten Tage zu entnehmen war, trifft dies so-

gar schweizweit zu. Gerade in der Langzeitpflege ist die körperliche Nähe zwischen Pflegefachpersonen respektive Betreuenden und Bewohnenden viel näher und intensiver. Dazu kommt, dass insbesondere verwirrte und demente Menschen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, womit sich das Personal einem hohen potentiellen Ansteckungsrisiko aussetzt. Und leider trifft dies auch ein. In den letzten Tagen hat sich zum Beispiel in unserem Pflegeheim über ein Drittel des Personals mit dem Coronavirus angesteckt. Ähnliches höre ich von Berufskolleginnen und -kollegen aus anderen Institutionen. Ärzte, Pflegepersonal und alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen leisten Ausserordentliches – und dies seit langer Zeit. Personalausfälle in grösserem Masse sind ebenfalls seit Wochen durch das bestehende Personal zu kompensieren. Ohne die Bereitschaft zur Erbringung von teils massiven Mehrleistungen, den Verzicht auf Familie und Freizeit und die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen sowie auch die Bereitschaft, die persönliche Gesundheit in den Hintergrund zu stellen, wäre das Gesundheitswesen im Kanton Aargau schon längst kollabiert. Wir brauchen das Personal aller Disziplinen im Gesundheitswesen heute und in Zukunft. Geschätzte Damen und Herren, Spitäler, Pflegeheime und weitere Gesundheitsinstitutionen befinden sich in einer noch nie dagewesenen Krise. Zunehmende Ausfälle beim Personal, physische sowie psychische Überbelastung aufgrund von Übermüdung und emotionalen, tragischen Erlebnissen, also sprich der Personalmangel sind die kritischen und entscheidenden Herausforderungen – nicht primär die bestehenden und teilweise erweiterbaren medizinischen Infrastrukturen. Fakt ist, dass weitere Ausfälle beim Personal dazu führen, dass die vorhandenen infrastrukturellen Kapazitäten nicht mehr vollumfänglich genutzt werden können, weil schlicht und einfach das dafür notwendige Personal fehlt. Der Verband der aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau unlängst eine Sensibilisierungskampagne lanciert. Mit den Slogans "Danke, dass Sie an Weihnachten Geschenke und keine Viren verteilen." sowie "Wir sehen, was Covid-19 anrichtet. Bewahren Sie uns vor dem Kollaps." wird die Bevölkerung aufgerufen, Selbstverantwortung zu übernehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie Vorbild und helfen Sie mit Ihrem Verhalten mit, dass alle im Gesundheitswesen arbeitenden Menschen sich auch von Ihnen wertgeschätzt und getragen fühlen. Die CVP-Fraktion dankt dem Gesundheitspersonal von Herzen für die unglaubliche, alles andere als selbstverständliche Leistung, welche seit Monaten erbracht wird. Wir unterstützen die Massnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsrate und hoffen, dass sich die Lage schnellstmöglich entschärft. Den Gesundheitsinstitutionen sowie dem gesamten Personal wünschen wir weiterhin viel Kraft und die notwendige Ausdauer. Ohne deren riesigen Einsatz werden wir die Krise nicht bewältigen können. Sie alle verdienen unseren höchsten Respekt, unsere Achtung, unsere Unterstützung und unseren herzlichsten Dank.

2042 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung

(GR.20.334-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Dominik Peter, Bremgarten) vom 15. Dezember 2020 betreffend Lohnsystem und Lohnbeschlüsse; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.335-1) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Maurus Kaufmann, Seon) vom 15. Dezember 2020 betreffend Antennensuchläufe und Einsatz besonderer technischer Geräte und besonderer Informatikprogramme im Rahmen von Strafverfahren; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.336-1) Interpellation Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 15. Dezember 2020 betreffend Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen durch schwere Güterfahrzeuge und deren Auswirkungen auf das Klima, die Lärmemissionen und die Strassensicherheit; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.337-1) Motion Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Maya Bally, CVP, Hendschiken, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Kathrin Hasler, SVP, Helliikon, Doris Iten, SVP, Birr, Ruth Müri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.338-1) Interpellation Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 15. Dezember 2020 betreffend Hauskatzen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.339-1) Interpellation Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Daniel Urech, SVP, Sins, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Auswirkungen des Quasilockdown auf das Gewerbe; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.340-1) Postulat Alfons P. Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 15. Dezember 2020 betreffend Prüfung, Klärung und transparente Darstellung der Kompetenzordnung bezüglich Oberaufsicht, Aufsicht und Oberleitung der Kantonsspitäler in der Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft nach OR; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.341-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), und Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Gefahren durch den politischen Islam; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.342-1) Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Sicherheit der IT-Systeme an Aargauer Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.343-1) Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, und Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), vom 15. Dezember 2020 betreffend Quarantäneregeln im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.344-1) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. Dezember 2020 betreffend Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung der kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.345-1) Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 15. Dezember 2020 betreffend provisorische Steuerrechnungen 2020 und Mahngebühren; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.346-1) Interpellation Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Prüfung einer Strategieanpassung der aargauischen Kantonalbank (AKB) bezüglich territoriale Expansion in angrenzende Kantone; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.20.347-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 15. Dezember 2020 betreffend Anwendung der Härtefallklausel bei der obligatorischen Landesverweisung von kriminellen Ausländerinnen und Ausländern (Art. 66a StGB); Einreichung und schriftliche Begründung

2043 Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, vom 15. September 2020 betreffend Zukunft des Limmatkraftwerks, Oederlin, Obersiggenthal; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 20.168](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 18. November 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 3. Dezember 2020 hat sich Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2044 Einbürgerungen 2020; 4. Serie; Kenntnissnahme

[Geschäft 20.278](#)

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 6. November 2020 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) die Einbürgerung von 261 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung eines Gesuches (1 Person) beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnissnahme

2045 Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten; Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 16. November 2020; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung

[Geschäft 20.213](#)

Behandlung von Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 16. November 2020 samt der beigefügten regierungsrätlichen Stellungnahme vom 25. November 2020. Die Kommission beantragt, die Standesinitiative gemäss ihrem Initiativtext gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Die Fraktion der Grünen reichte am 30. Juni 2020 einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen ein. Der Bund solle die sichere und unterbrechungsfreie Versorgung der Bevölkerung mit diesen Produkten im Gesetz verankern. Die Lagerhaltung solle ausreichend sein und die Produktion strategisch wichtiger Medikamente im Inland solle sichergestellt werden. Dieser Antrag auf Direktbeschluss wurde am 30. Juni 2020 mit 62 gegen 62 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin als erheblich erklärt und der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) zugewiesen. Die Kommission hat das Geschäft am 18. August 2020 beraten und für die Weiterberatung eine fünfköpfige Subkommission eingesetzt. Die Mitglieder der Subkommission haben sich intensiv mit dem Inhalt der Standesinitiative auseinandergesetzt und den Text zur besseren Verständlichkeit erheblich gekürzt. Im ursprünglichen Titel wurde der Begriff "Impfungen" entfernt, da diese ebenfalls ein medizinisches Produkt sind. Die Subkommission hat festgestellt, dass der Bund bereits heute aufgrund von mehreren Gesetzesgrundlagen verpflichtet ist, die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln für die Schweizer Bevölkerung während drei Monaten sicherzustellen. Es betrifft dies die Meldepflicht für Lieferengpässe bei lebenswichtigen Arzneimitteln, in Kraft gesetzt am 1. Oktober 2015, die Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln und das Landesversorgungsgesetz, das die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern regelt. Massnahmen für die Produktion von lebenswichtigen Gütern wurden noch keine getroffen. Der Bund ist aus diesem Grund in der Lage, die notwendigen Massnahmen rasch zu treffen. Für mögliche Umsetzungsmassnahmen wurden folgende Ansatzpunkte ermittelt: 1. Die Bundesbehörden müssen einen Masterplan erstellen, der in einer Pandemie, wie wir sie jetzt erleben, tauglich ist. 2. Die Pflichtlager müssen gefüllt sein. 3. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gesundheitsinstitutionen und der Industrie muss funktionieren. 4. Die Zusammenarbeit mit europäischen und asiatischen Ländern sowie den USA muss in diesem Bereich stärker gefördert werden. 5. Wichtige Medikamente und Wirkstoffe sollen in der Schweiz produziert werden. Die restlichen Ansatzpunkte entnehmen Sie der Vorlage. Die Kommission GSW hat in der Schlussabstimmung vom 16. November den Kommissionsbericht einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt. Der Regierungsrat hat am 25. November 2020 in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass sich die Versorgungssicherheit von essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten nachhaltig verbessern sollte und dass er diese Vorlage unterstütze. Die Kommission GSW beantragt dem Grossen Rat, die Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten zu genehmigen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Subkommission, Grossrätin Dr. Martina Sigg, Grossrat Daniel Aebi, Grossrat Dr. Jürg Knuchel, Grossrat Dr. Severin Lüscher, Grossrat Andre Rotzetter sowie bei der Kommissionssekretärin Maja Jenni, dem Generalsekretär Stephan Campi und dem Kantonsapotheker Renato Widmer für die Bearbeitung des Textes. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Der Regierungsrat empfiehlt mit Stellungnahme vom 25. November 2020, die Standesinitiative gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die CVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Eigentlich ist es ein Armutszeugnis für den Bund respektive das BAG (Bundesamt für Gesundheit), dass wir so eine Standesinitiative machen müssen. Denn das gleiche Bundesamt respektive das BAG zwingt uns, im Wochentakt Vorschriften einzuhalten und sofort umzusetzen. Aber selber tun sie nichts. Denn gemäss Art. 101–103 Bundesverfassung (BV) wäre der Bund respektive das BAG verpflichtet, den Verfassungsartikel umzusetzen und für die Landesversorgung zu sorgen. Aber es ist nichts passiert: keine Masken, kein Alkohol für Händedesinfektionsmittel. Man hat alles abgebaut und auf die Seite gelegt – und nichts gemacht. Man hat nicht mal seine Aufgaben übernommen. Eigentlich tragisch, dass wir heute so eine Standesinitiative auf einen Direktbeschluss machen müssen, da der Bundesrat beim Vorschriften erteilen schnell und nachhaltig ist und sofort alles einführen kann, aber selber seine Arbeit nicht erledigt. Ein Hohn ist noch, dass dies das gleiche Bundesamt ist, welches die Vorschriften erlässt; jenes von Herrn Bundesrat Alain Berset. Die SVP unterstützt die Standesinitiative und hofft, dass jetzt mal umgesetzt wird.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die Grünliberalen waren schon bei der Überweisung des Antrags gespalten. Wir anerkannten zwar damals schon das Problem, waren uns aber uneinig darüber, ob eine Standesinitiative das richtige Instrument sei. Nun hat unterdessen die Kommission gearbeitet, einen Antrag ausgearbeitet und uns vorgelegt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Unsere Frage, ob das wirklich ein Anliegen ist, welches einer Standesinitiative würdig ist, wurde irgendwie nicht beantwortet. Wir haben nicht ganz verstanden, welche Erlasse dann da überhaupt geändert werden sollen. Da aber alle einverstanden waren, scheint dies wahrscheinlich doch geklärt worden zu sein. Wir werden daher dieser Standesinitiative lustlos zustimmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die Fraktion der EVP-BDP zeigte sich bei der Abstimmung über die von den Grünen eingereichte Standesinitiative skeptisch. Denn es handelt sich um ein Problem, das auf Bundesebene gelöst werden muss. Die Nationalversammlung hat das Problem auch erkannt. Der Aargau wird nicht als erster auf die lückenhafte Landesversorgung mit Medikamenten hinweisen. Die Versorgung in einer Krisensituation ist natürlich eine zusätzliche Herausforderung, die wir gegenwärtig spüren. Die Lieferengpässe, die sich während der Pandemie zugespitzt haben, weisen auf ein strukturelles Problem hin. Wertschöpfung wird unterbezahlt. Man ist nicht mehr bereit, den Preis der Produktion, der Lagerhaltung und der Logistik anständig zu bezahlen. Deshalb werden die Wirkstoffe im Ausland produziert, die Zulassungen im kleinen Absatzmarkt Schweiz sind zu kostspielig, ein Wirkstofflager zu führen, ist kaum rentabel – der Staat muss einspringen und als Service public sogar die Apotheken unterstützen. Wer hätte sich das vor 20 Jahren gedacht? Dies vor allem auch in der Krisensituation, um die Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer nicht zu gefährden. Diese Situation behagt uns nicht. Eine Lagerhaltung aufziehen, die Wirkstoffe trotz kurzer Ablaufdaten bereitstellt, ist gar nicht so einfach. Da ist der Bund nun gefordert. Die Bundesversammlung soll Massnahmen für eine durchgängig gewährleistete Versorgung von medizinischen Produkten entwickeln und mit den Kantonen koordinieren. Wir unterstützen das Anliegen zugunsten unserer Bevölkerung. Sie ist darauf angewiesen, dass die verordneten Medikamente erhältlich sind und wenn nötig geschluckt oder eingegeben werden können. Es kann nicht sein, dass wir ein so teures Gesundheitssystem haben, das an der Versorgung der Wirkstoffe scheitert. Unsere Fraktion stimmt deshalb der Standesinitiative mehrheitlich zu.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Auch die SP-Fraktion tritt geschlossen auf diese Standesinitiative ein und wird ihr geschlossen zustimmen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir uns in einer Situation befinden, die besser und deutlicher als alles, was wir bisher erlebt haben, zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit, die Koordination zwischen Bund und Kantonen in einer Krisensituation sein kann. Was wir im Moment erleben, ist eine Katastrophe. Wir bewegen uns auf einem Grat, von welchem wir, wenn es so weitergeht, abstürzen werden. Ich sage Ihnen das als einer, der an der Front tätig

ist, der täglich damit befasst ist, die Dienstpläne in den Spitälern rund um die Uhr mühsam sicherstellen zu können. Wir können eine weitere Zunahme dieser Pandemie nicht verkraften. Entsprechend rufe ich dazu auf, arbeiten wir zusammen, schaffen wir jetzt die Strukturen, die nötig sind, die nächste Krise besser zu bewältigen und nicht weiter zu schlafen. Das ist überlebensnotwendig für uns alle, für unsere Gesellschaft und für unsere Strukturen. Ich bitte Sie deshalb, folgen Sie diesem Aufruf in Form dieser Standesinitiative und stimmen Sie dieser Standesinitiative zu. Ich danke Ihnen.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: In der letzten Sitzung vor der Sommerpause haben wir von der FDP den vorgeschlagenen Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Severin Lüscher scharf gegeisselt. Der Stichentscheid weckte nicht unbedingt meine Motivation, daraus etwas Sinnvolles zu gestalten – und trotzdem ist es uns geglückt. Gemeinsam mit dem Kantonsapotheker haben wir in der Subkommission versucht, den Problemen auf den Grund zu gehen und Lösungsansätze gesucht. Viele Vorschläge mussten wir verwerfen, so auch den, grössere Produktionskapazitäten in die Schweiz zu holen oder der Swissmedic die Schuld zu geben an den Engpässen. Wir begannen, die Zusammenhänge in einem grösseren Rahmen zu sehen. Wir lernten, dass sowohl Bund als auch Kantone die notwendigen Voraussetzungen hätten für eine optimale Versorgung - auch in Notlagen. Wir erkannten, dass es an der Umsetzung hadert. Es kann nicht sein, dass zwar ein Pandemieplan besteht, der aber so lang ist, dass sich in Normalzeiten niemand damit auseinandersetzen will. Es kann nicht sein, dass es zwar Pflichtlager gibt, die aber missbraucht werden als Überlager und überhaupt nicht gepflegt werden, weder von unseren Bundesbehörden noch von der Industrie. Vor allem brauchen wir einen übergeordneten Masterplan, der besagt, in welchen Situationen was umgesetzt werden muss. Und das Allerwichtigste: Bund, Kantone, Industrie und Leistungserbringer müssen zusammenarbeiten. Es darf kein Schwarzer Peter-Spiel mehr geben. Ich weiss nicht, wie die Chancen stehen, dass diese Standesinitiative in Bern angenommen wird. Nötig wäre es. Schauen wir uns die aktuelle Lage an: Im Frühsommer kümmerten uns vor allem die Lieferengpässe. Gott sei Dank ist dies in der aktuellen zweiten Welle nicht mehr das Hauptthema Nummer eins. Vielleicht haben wir aber wegen der Beseitigung dieser Lieferengpässe verpasst, die notwendigen Grundlagen für die anderen Probleme aufzubauen: Das Testen, das Contact Tracing und das Aufgleisen der richtigen Massnahmen und Kommunikation für die zweite Welle, inklusive einer verbesserten Digitalisierung der Prozesse. Und der nächste Prüfstein wartet schon: das Impfen. Auch hier sind Bund, Kantone, Industrie und Leistungserbringer extrem gefordert, dies richtig aufzugleisen. Genau deshalb braucht es diesen Bundesbeschluss: Wir müssen uns besser aufstellen. Nicht mehr für die jetzige zweite Welle, dieses Fuder ist geladen. Aber für zukünftige Herausforderungen, sei es durch neue Epidemien oder durch Notsituationen, zum Beispiel aufgrund einer Naturkatastrophe oder eines längeren Stromausfalls. Die FDP wird diesem Antrag auf Einreichen einer Standesinitiative mehrheitlich zustimmen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Als der, welcher Ihnen dieses Geschäft eingebrockt hat, möchte ich nicht inhaltlich länger werden. Ich spreche auch für Grossrat Andre Rotzetter. Wir waren der Meinung, dass, wenn sich die Fraktionen grossmehrheitlich hinter das Anliegen stellen, wir dann die Debatte nicht in die Länge ziehen möchten. Ich danke aber der Kommission GSW und der Subkommission aus den Gründen, die Grossrätin Dr. Martina Sigg bereits ausgeführt hat. Wer sich nämlich seriös und mit grossem Einsatz mit den anstehenden Fragen befasst, identifiziert auch die wunden Punkte besser, als wenn man - wie ich - sie an einem Abend in der Stube sitzend zusammenstellt. Ich habe grosse Freude, dass wir jetzt hier sind und darüber abstimmen können, ob wird in Bern diese Gedanken vielleicht weiterdenken lassen können. Ich möchte es als Grüner trotzdem nicht unterlassen, noch hinzuzufügen: Wir haben noch einige Hausaufgaben nicht gemacht. Da wird es auch gefährlich im Zusammenhang mit Klima und Biodiversität. Ich hoffe, dass wenn mir (oder einem anderen Grünen oder nicht Grünen) etwas dazu einfällt, dass wir da auch diese Einhelligkeit finden, wenn wir uns eingehend mit den Problemen befasst haben.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich danke im Namen des Regierungsrats der Kommission GSW für die fundierte Arbeit an diesem Projekt. Diese Standesinitiative ist eine Frucht der guten Zusammenarbeit zwischen dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS), der Gesundheitsabteilung, dem Kantonsapotheker und der Delegation von Kommission, Subkommission und der ganzen Kommission GSW. Die Standesinitiative hat – wir haben es gehört – ambitionöse Ziele. Der Kommissionspräsident hat die gesetzliche und die organisatorische Ausgangslage, die Aufgabenteilung und vor allem auch die Zuständigkeiten treffend geschildert. Der Regierungsrat hofft, diese Standesinitiative gebe dem Bund, dem Gesetzgeber, aber auch der Verwaltung – nicht nur dem BAG – den Anstoss für eine Verbesserung der Ausgangslage für die laufende oder auch für künftige Pandemien. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt diese Standesinitiative.

Detailberatung

Initiativtext und Zielsetzung lauten:

"Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Aargau fordert die Bundesversammlung auf, durch Bundesbeschluss die erforderlichen Massnahmen für eine sichere und auch während Krisensituationen durchgängig gewährleistete Versorgung mit allen für den Schutz und die Wiederherstellung der Gesundheit essenziellen Wirkstoffen und medizinischen Produkten festzulegen. Die Planung dieser Massnahmen ist umgehend an die Hand zu nehmen und mit den Kantonen zu koordinieren.

Zielsetzung: Die jederzeit genügende Versorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten ist durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicherzustellen."

Der Regierungsrat empfiehlt mit Stellungnahme vom 25. November 2020, die Standesinitiative gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Abstimmung

Die Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten wird mit 124 gegen 8 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

Beschluss

Die Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten wird gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

2046 Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 30. Oktober 2020; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung

[Geschäft 20.237](#)

Behandlung von Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 30. Oktober 2020 samt der beigefügten regierungsrätlichen Stellungnahme vom 18. November 2020.

Die Kommission beantragt, die Standesinitiative gemäss ihrem Initiativtext gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):

Am 30. Juni 2020 haben Grossrätin Dr. Martina Sigg und andere einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend 'Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken' eingereicht. Mit dieser Standesinitiative soll der Kanton Aargau die Bundesversammlung auffordern, dass sich der Bund an den durch seine COVID-19-Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken angemessen beteiligt. Diese Verordnung hatte bis Ende April 2020 gemäss Schätzungen von H+ und des Vereins Spital-Benchmark finanzielle Schäden von 1,5 – 1,8 Milliarden Franken in der Schweiz zur Folge. Im Kanton Aargau beläuft sich der Gesamtschaden nach Schätzung des Regierungsrats auf 95 Millionen Franken. Die Kompensationszahlungen des Bundes sollten über die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) mit den Kantonen und Krankenkassen koordiniert werden, um kantonale Ungleichheiten zu vermeiden. Als Mass für die Ausfallszahlungen könnte die Differenz der EBITDAR (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) 2018 und 2019 zu 2020 verwendet werden, wodurch auch der Nachholeffekt im 2020 berücksichtigt würde. Am 24. Juni 2020 erklärte der Bundesrat, dass er sich definitiv nicht an den Kosten beteiligen werde. Dies sei Sache der Kantone. Das Motto "Wer befiehlt, zahlt." wendet der Bund bekannterweise gerne dort an, wo er sich in die Belange der Kantone einmischen will. Diese Standesinitiative will ihn daran erinnern. Der Grosse Rat hat am 8. September 2020 mit 111 gegen 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt und das Geschäft der Kommission GSW zugewiesen. Die Kommission GSW hat das Geschäft und insbesondere den Berichtsentwurf des DGS am 30. Oktober 2020 beraten. Dabei entstand initial die Diskussion, ob seit der Eingabe am 30. Juni 2020 nicht gewisse Änderungen eingetreten seien, die eine Anpassung des Initiativtextes erforderten. Regierungsrat Gallati vertrat die Ansicht, dass dieses Begehren noch von weiteren Kantonen gestellt werde und daher der Text kurz zu halten sei. Lange Texte und Begründungen werden im Bundesparlament anscheinend kaum gelesen. Es sei eine Vorlage im DGS in Bearbeitung. Begründungen: Am 26. November 2020 ging ein entsprechendes Schreiben des Departementsvorstehers an die Aargauer Spitäler und Kliniken. Die Botschaft wird im Mai 2021 in der Kommission GSW beraten und im Juni 2021 im Grossen Rat. Mit der zweiten Welle, welche die Spitäler ungleich härter trifft, erhält diese Standesinitiative eine höhere Bedeutung. Mögliche Liquiditätsengpässe, insbesondere kleinerer Spitäler sind zu vermeiden. Die Kommission nahm einstimmig eine Änderung im zweitletzten Abschnitt der Begründung an, dass die Krankenkassen, sofern sie nicht in die Kompensationszahlungen einbezogen werden, in den Folgejahren (und nicht nur im nächsten Jahr) die Prämienzahler nicht noch durch eine Prämienerrhöhung belasten. Die Kommission genehmigte den Bericht sowie die Empfehlung an den Grossen Rat zur Überweisung an die Bundesversammlung einstimmig und ohne Enthaltung. Am 18. November 2020 teilte der Regierungsrat der Kommission GSW mit, dass es ihm ebenfalls ein Anliegen sei, dass der Bund die Spitäler und Kliniken angemessen entschädigt. Er habe dieses Anliegen gegenüber dem Bundesrat bereits im April 2020 bekundet. Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage und unterstützt diese vollumfänglich. Im Namen der Kommission GSW beantrage ich Ihnen die Standesinitiative zur Annahme und Überweisung an die Bundesversammlung. Ich bedanke mich bei den Initianten und den

Mitgliedern der Kommission GSW, sowie bei der Kommissionssekretärin Maja Jenni, dem Departementsvorsteher Herrn Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, dem Generalsekretär Stephan Campi und seiner Stellvertreterin Sibylle Müller und der Abteilungsleiterin Gesundheit, Frau Barbara Hürlimann für die Bearbeitung der Vorlage. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: SVP, FDP, CVP, EVP-BDP, Grüne.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Die Grünliberalen bedanken sich bei der Kommission GSW für die Ausarbeitung und Formulierung der allfälligen Standesinitiative zur Ausfallsentschädigung für die Kliniken und Spitäler. Wir nehmen an, dass es sich hier vor allem um die Entschädigungen für die Ertragsausfälle der ersten Welle handelt. Denn während des Ausformulierens dieses Votums sind einige Fragen aufgetreten. Zumal werden die Berechnungen zu diesen Ertragsausfällen in den Spitälern und Kliniken seit der zweiten Welle um etliches komplizierter zu eruieren sein. Das Behandlungsverbot des Bundesrats bestand bekanntlich vom 16. März bis zum 26. April dieses Jahres. Als der Antrag im Juni dieses Jahres eingereicht wurde, wurde davon ausgegangen, dass die Spitäler diese zusätzlichen Kosten bis Ende Jahr teilweise oder gar ganz kompensieren können. Mittlerweile hat uns aber bereits die zweite Welle voll im Griff. Notgedrungen müssen die Spitäler diesmal aus Kapazitätsgründen - und nicht wegen eines bundesrätlichen Verbots - ihre Kräfte auf die Covid-Patienten fokussieren. Nicht notwendige Eingriffe müssen bekanntlich abermals verschoben werden. Die Kosten wird wohl der Kanton vollumfänglich tragen müssen, da bisher keine bundesrätliche Verfügung vorliegt. Allerdings könnte es schwierig werden, da die Differenzierung zwischen den beiden Wellen mit unterschiedlicher Verantwortlichkeit zwischen Bund und Kanton und wegen der kurzen Zeit, in der eine Kompensation überhaupt möglich war, nicht einfach sein wird. Die aktuell entstehenden Ertragsausfälle könnten sich um einiges höher erweisen, als wir im Frühling gedacht haben. Die zögerliche Haltung sowohl des Bundes als auch des Kantons lassen nicht die Hoffnung auf eine baldige Trendwende der Covid-Fallzahlen und Hospitalisierungen aufkommen. Diese Rechnung ist eigentlich einfach: Je länger es dauert, umso teurer wird es für unsere Spitäler und damit auch für die Prämien- und die Steuerzahler. Ja, im Moment unterstützen wir allerdings diesen Antrag der Standesinitiative und hoffen auf Mitbeteiligung des Bundes an den nicht gedeckten Kosten während beiden Wellen und sind gespannt auf die Lösungsansätze unseres Bundesparlaments.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Auch wir von der SP treten auf diese Standesinitiative ein und werden sie uneingeschränkt unterstützen. Die Ertragsausfälle, die wir erleben mussten in den Spitälern und Kliniken in der ersten Welle, die sich aktuell natürlich verdoppeln und vervielfachen werden, sind nicht lückenlos kompensierbar, weder medizinisch noch finanziell. Dies steht im Widerspruch zur bundesrätlichen Meinung und Haltung, die aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist. Die aktuelle Krise ist nicht dazu geeignet, Gesundheitspolitik zu betreiben, sondern sie erfordert, wie ich vorhin schon gesagt habe, ein kompromissloses Zusammenstehen, sowohl medizinisch wie auch bezüglich der Massnahmen wie auch bezüglich der Kosten. Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Standesinitiative und werden ihr einstimmig zustimmen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten Grossrat Dr. Ulrich Bürgi decken sich mit den Überlegungen des Regierungsrats. Dieser hat bereits im April dieses Jahres ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet mit dem Ersuchen, der Bund solle die Kantone für die Ertragsausfälle der Spitäler entschädigen. Auch die einstimmige Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) stellte kurz danach die gleiche Forderung an den Bundesrat. Das war noch vor den Sommerferien. Seither ist es um dieses Thema eher etwas ruhig geworden und es ist auch im Bundesparlament nicht mit restloser Begeisterung oder nicht sehr aktiv aufgenommen worden. In der zweiten Welle ist es so, wie Frau Grossrätin Renata Siegrist sich geäussert hat, dass kein vom

Bundesrat verordnetes Operationsverbot für elektive Eingriffe mehr gilt. Es wird so wohl auch schwieriger zu begründen sein, weshalb der Bund jetzt in der zweiten Welle – und vielleicht auch später bei weiteren Folgeerscheinungen dieser Pandemie – gegenüber den Kantonen oder den Spitälern haften müsste. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt diese Standesinitiative.

Detailberatung

Initiativtext und Zielsetzung lauten:

"Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Aargau mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19-Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken zusammen mit den anderen Kostenträgern angemessen beteiligt."

Der Regierungsrat empfiehlt mit Stellungnahme vom 18. November 2020, die Standesinitiative gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Abstimmung

Die Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken wird mit 128 Stimmen gegen 1 Stimme (1 Enthaltung) gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

Beschluss

Die Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken wird gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

2047 Bericht der Geschäftsprüfungskommission; 18.A.1; Falsche Abrechnungen durch Chefarzte – Aufsicht durch vorgesetzte Stellen, das zuständige Departement sowie durch den Regierungsrat; Kenntnisnahme

[Geschäft 20.275](#)

Behandlung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 22. September 2020 samt der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 2. Dezember 2020. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Marco Hardmeier, SP, Aarau, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Zuerst zwei bis drei kurze Vorbemerkungen: Analog zu § 48 Abs. 2 Geschäftsordnung (GO) wird auf das Verlesen von Geschäft 20.275 hier bewusst verzichtet. Ich lege Ihnen eine intensive und schnelle Lektüre, falls Sie dies noch nicht getan haben, der Kapitel 5 und 6 auf Seite 13 bis 15 nahe. Sie dürfen diese kurze Zeit nutzen, während ich spreche. Dann eine Klärung des sprachlichen Terminus. Ich bin mir bewusst, dass die Sprachlichkeit etwas sehr Wichtiges ist. Wenn eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine Feststellung trifft, so ist dies sachlich und nüchtern. Ist eine Geschäftsprüfungskommission irritiert, sind wir gemäss umgangssprachlichem Terminus im tiefroten Bereich. Je nach zugehöri-

gem Adjektiv ist es noch ausgeprägt. Es ist ein sogenanntes Kenntnismessgeschäft, das Ihnen vorgelegt wurde, und zwar exklusive der regierungsrätlichen Stellungnahme, die Sie auch schon erhalten haben. Diese regierungsrätliche Stellungnahme konnte aus nachvollziehbaren, sehr ehrenwerten Gründen erst relativ spät zugestellt werden und wurde in der GPK noch nicht behandelt. Es ist mir ein ganz grosses Anliegen, dies auch im Namen der Gesamtkommission der GPK, zu Beginn festzuhalten, dass in den Spitälern von vielen tausenden Menschen tagtäglich mit enormem Einsatz, auch gerade aktuell, unheimlich viel gute, wertvolle Arbeit geleistet wird. Dessen ist sich die gesamte GPK bewusst. Ich hoffe auch, das ganze Parlament ist sich dessen bewusst und dafür ist die GPK enorm dankbar. Umso mehr bedauert die GPK, dass die im Raum stehenden Anhaltspunkte nicht restlos geklärt werden konnten. Als weitere Vorbemerkung: Die Zusammenarbeit verlief in – ich würde dem so sagen – sogenannter Wellenform. Auch wenn durch Kommunikationsabteilungen das Gegenteil behauptet wird. Die Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Aufklärung war nicht so, wie es notwendig und erwartbar gewesen wäre. Auch wenn die Vorfälle nicht aufgeklärt werden konnten, so steht dieses Geschäft mittelbar staatspolitisch für eine Stärkung sowohl der Aufsicht des Regierungsrats als auch der Oberaufsicht des Grossen Rats. Mein Dank geht an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Finanzkontrolle des Kantons Aargau für die Mitwirkung. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK danke ich für die Beharrlichkeit in der gesamten Geschäftsbearbeitung und das Vertrauen in die fünf Ad-hoc-Arbeitsgruppenmitglieder. Es wäre ein Leichtes gewesen, jederzeit Geschäftsabbruch zu beschliessen. Dass sie dies nicht gemacht haben, ehrt sie. Zwei letzte Bemerkungen als Abschluss: Ich danke der Kommissionssekretärin Dorothea Förster. Sie hat in dieser Zeit in dieser Geschäftsbearbeitung schier Unmenschliches und enorm viel gute, wertvolle Arbeit geleistet. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen Kenntnismessnahme.

Allgemeine Aussprache

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Ja, wir sind für unsere Spitäler. Denn sie leisten jeden Tag einen wichtigen Beitrag für unsere Gesundheit. Denn fast jeder von uns war schon einmal froh, wenn er in die Notfallstation gehen konnte, wenn er ein gesundheitliches Problem hatte, eine Abklärung vornehmen lassen oder sonst etwas tun musste. Denn in beiden Spitälern arbeiten sehr viele Ärztinnen und Ärzte, Lageristinnen und Lageristen, Verwaltungsangestellte und sehr viele Auszubildende. All diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben jeden Tag ihr Bestes zum Wohl der Patienten und sind bemüht, dass ihr Spital einen guten Ruf hat und perfekte Arbeit abliefert. Das ist ihr Lohn. Leider wurde dieses Image stark beschädigt. Und das nur, weil einige hohe Kaderärzte respektive Chefärzte der Meinung sind, für sie würden andere Regeln gelten. Denn mit ihrem Verhalten haben sie dem Ansehen des Spitals geschadet. Gleichzeitig haben sie mit ihrem persönlichen Raubrittertum auch allen Mitarbeitenden des Spitals massiv geschadet. Nein, das Problem ist noch nicht erledigt. Denn es wurde bis jetzt keine lückenlose Transparenz geschaffen. Auch wurden diese Raubritter bis zum heutigen Tag nicht zur Verantwortung gezogen. Das versteht niemand, die Mitarbeiter nicht und die Steuerzahler auch nicht. Die entscheidende Frage ist: Was für ein Signal senden wir?

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Eingangs bedanke ich mich namens der Grünen bei den Mitgliedern der GPK, besonders aber bei der Kollegin und den Kollegen, die sich in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe engagiert, Zeit, Geist und Nerven investiert und den vorliegenden Bericht redigiert haben. Für minutiöse oder gar ausufernde Vergangenheitsbewältigung sind wir heute offensichtlich zu spät. Der richtige Zeitpunkt wurde genau dann verpasst, als die operative Führung der betreffenden Häuser beschloss, beide Augen zuzudrücken, statt hinzusehen, hinzustehen und ein Machtwort zu sprechen. Wenn in einer Unternehmung geschummelt, vertuscht und betrogen wird, sagt der Umgang damit - und mit den involvierten und betroffenen Mitarbeitenden - sehr viel über die Unternehmensführung aus. Zu Recht sagt der Regierungsrat, dass die Unternehmensführung nicht seine Sache sei, sondern Sache der dafür zuständigen Organe dieses Unternehmens. Das stimmt. Aber der Regierungsrat sollte zumindest sicherstellen, dass er ein Versagen der Organe dieses Unterneh-

mens, also ein Organversagen, erkennt. Zu diesem Zweck muss monitorisiert werden. Wenn der Monitor dann so ein Organversagen anzeigt, kann man Chemie einsetzen, Pressoren geben, Stromstösse applizieren, mit frischen Lösungen oder Stammzellen fluten, transplantieren oder Prothesen einsetzen. Die Analogien in Bezug auf Unternehmensorgane überlasse ich gern den dafür Zuständigen. Beim Lesen des Berichtes habe ich mich gefragt, ob vielleicht eine Allergie oder gar eine Autoimmunkrankheit bei den Kantonsspitalern vorliege, dass sich deren Organe so vehement gegen die Untersuchungsabsichten ihres eigenen Eigentümers gewehrt haben. Entweder ging es materiell um viel mehr, als das, was wir als Resultat zu Gesicht bekommen haben – möglich – oder den betreffenden Verantwortlichen war es einfach zu peinlich, dass mit der Untersuchung ihr Führungs- oder Organisationsversagen ans Licht kommen könnte – menschlich. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass die Finanzkontrolle umfassende Auskunfts- und Einsichtsrechte habe, nicht nur gegenüber kantonseigenen, sondern gegenüber allen Spitälern, die von Kantonsbeiträgen profitieren. Während also die Finanzkontrolle sogar in der Hirslanden Klinik, der Klinik im Hasel oder in der Klinik Barmelweid Sonderprüfungen vornehmen könnte, mauern kantonseigene Unternehmungen monatelang und beschäftigen Juristen mit Gegengutachten. Der Mann von der Strasse fragt sich derweil, was die wohl zu verstecken und zu vertuschen haben. Den Mann von der Strasse kann ich ein bisschen beruhigen. Es kamen, soweit bekannt, keine Patienten und keine Versicherungen zu Schaden. Die Reputation aber hat massiv gelitten und die Ehrlichen und Korrekten beim Personal wurden desavouiert. Einige haben das Handtuch geworfen. Ein schaler Nachgeschmack bleibt. Dem KSA und KSB ist es offensichtlich gelungen, die Aufklärung des Sachverhaltes so weit zu behindern, um nicht zu sagen, zu hintertreiben, dass zuerst der Regierungsrat die Waffen gestreckt hat und dann die GPK zur Erkenntnis gelangt ist, dass sie wahrscheinlich mit vernünftigem und verhältnismässigem Aufwand nicht zur Lösung durchdringen kann. Das darf nicht mehr vorkommen. Deshalb rufe ich den Regierungsrat auf, die ihm und den Departementen obliegenden Aufsichtspflichten regelmässig, gründlich und gewissenhaft wahrzunehmen und sich bei den kantonseigenen Unternehmen, nicht nur Spitälern, den Respekt zu verschaffen, der dem Eigentümer zusteht. Der Eigentümer will, dass in seinen Unternehmungen gut und korrekt gearbeitet wird, angefangen ganz oben, und dass Ungereimtes nicht einfach unter den Teppich gekehrt wird. Dazu gehört auch, dass die Führungsverantwortlichen den Eigentümervertretern Red und Antwort stehen, kooperieren, Informationen liefern und Einsicht gewähren. Dann braucht die Oberaufsicht auch nicht mehr selber zu untersuchen, sondern kann sich durch den Regierungsrat informieren lassen, so wie es eben sein sollte. Die offensichtlichen Herausforderungen unserer Kantonsspitäler KSA und KSB heute und morgen sind an der Front die Bewältigung der Corona-Pandemie und auf Führungsebene die vorausschauende Begleitung und Justierung der aus dem Boden wachsenden Neubauten; eine andere Hutnummer als Mikromanagement und Disziplinierung von Kaderfachkräften. Ob das die gleichen Führungen schaffen, so zu bauen, dass noch Geld für Personal übrigbleibt und nur das zu bauen, was auch finanziert werden kann? Es geht hier um deutlich mehr als eine Milliarde Franken, kein Pappenstiel. Diese Themen brauchen volle Aufmerksamkeit. Deshalb sollten wir die hier aufgearbeitete Vergangenheit jetzt ruhen lassen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die GLP ist sehr froh, hat sie damals im September 2018 beantragt, dass die GPK in dieser Sache aktiv werden solle. Ganz im Sinne des Sprichworts: "Wer die Schlechten schont, bestraft die Guten." Beginnen wir bei den positiven Aspekten: Die vielen Abklärungen auf allen Seiten haben einiges an Klarheit gebracht, nämlich insbesondere, wie Aufsicht und Oberaufsicht überhaupt geregelt sind, was sie bedeuten können, wer was wie darf und ähnliche Fragestellungen. Mit der Auslagerung einer öffentlichen Aufgabe in eine Aktiengesellschaft (AG) ist es nämlich nicht getan. Nein, eine AG im Alleineigentum der öffentlichen Hand ist nicht einfach eine unabhängige Firma. Sie ist nicht irgendwie freifliegend. Es konnte klar aufgezeigt werden und ist im Schreiben des Regierungsrats an die GPK vom 2. Dezember 2020 auch nochmal dargelegt, dass der Regierungsrat Aufsichtsfunktionen und auch Einflussmöglichkeiten hat. Es gilt, diese auch wahrzunehmen. Die Oberaufsicht des Grossen Rats mit seinen Institutionen konnte klar gestärkt werden. Aber, wie gesagt, es ist auch unsere Aufgabe hier in diesem Saal, sie wahrzunehmen. Das braucht

hin und wieder etwas Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mut hinzuschauen, Mut sich mit gewissen Personen anzulegen, auch wenn sie möglicherweise das 10- oder 20-fache im Jahr verdienen und eine Heerschar von Anwälten im Hintergrund haben. In diesem Sinne bedankt sich die GLP bei allen, die beigetragen haben, dass die institutionellen Bedingungen der Oberaufsicht geklärt werden konnten. Die GLP bedankt sich weiter bei allen, die mithelfen, dass unredliches Handeln nicht geschützt, sondern untersucht, angesprochen und transparent gemacht wird. Unser Dank gilt selbstverständlich auch dem Spitalpersonal. Wir haben das bereits gehört. Speziell bedanken möchten wir uns auch bei der GPK und ihrem Präsidenten, Herrn Grossrat Marco Hardmeier, die wirklich hartnäckig geblieben sind, immer mit einer Prise Humor. Leider schliesst dieser Dank aber zu viele am Prozess Beteiligte aus, womit wir zu den weniger schönen Aspekten kommen. Es gibt leider einiges an Unterlassungen, die sich durch die Kette der Abklärungen hindurchgezogen haben. Es würde hier zu weit führen, sie alle im Detail aufzuzählen, aber ein paar wichtige seien doch genannt. 1. Die untersuchten Zeiträume und Hochrechnungen: Für die Stichproben waren die untersuchten Zeiträume wahrscheinlich in Ordnung. Das hat die Finanzkontrolle auch so gesehen. Aber gerade zum Beispiel im Falle des angesprochenen Angiologen geht man von rund 17 Jahren aus, in welchen vermutlich nicht korrekt verrechnet worden ist. Und wenn der noch so vorsichtig geschätzte Betrag hochgerechnet wird, kommt man auf ziemlich horrenden Summen. Hochrechnungen wurden in den Berichten bewusst unterlassen. Das mag im Sinne vom "im Zweifel für die Angeklagten" durchaus korrekt sein. Es führt aber leider die Öffentlichkeit in die Irre, wenn immer nur tiefe Summen genannt werden. Im Übrigen wurde - vermutlich auch wohlweislich - von niemandem untersucht, wie es in den anderen Kliniken aussah. 2. Die Aufbewahrung der Akten: Das lässt uns sehr stutzig machen. Können wir glauben, dass so viele Akten nicht mehr vorhanden sind? Durch Unsorgfältigkeit oder Unwissen oder doch eher bewusst? Es kann irgendwie nicht sein, dass man bei Stichproben, welche nur ein paar Jahre zurückgreifen, nicht mehr herausfinden kann, wer welche Operationen oder Eingriffe vorgenommen hat bzw. daran beteiligt war. Wir können glauben, dass das Papier weg ist. Aber dass all die digitalen Spuren verschwunden sind? Wir bleiben etwas ratlos zurück. 3. Die Befragungen: Im Bereich Angiologie hat die vom Spital mit der Untersuchung beauftragte Firma diejenigen Ärzte, welche die Sache ins Rollen brachten, auf Befehl der Spitalleitung nicht befragen dürfen. Die Finanzkontrolle monierte das zu Recht und die GPK wiederum auch. Das ist aus unserer Sicht einer der grossen Fehler in der ganzen Geschichte. Hatte also das Spital wirklich Interesse, herauszufinden, was da vor sich ging? Oder ging es irgendwie mehr darum, das Gesicht zu wahren? Da man diese Ärzte nicht befragt hatte, hat man zum Beispiel nur Tage untersucht, in welchen der betroffene Chefarzt ganztags weg war. Die geäusserten Vorwürfe umfassten aber viel mehr. 4. Es wurden diverse Empfehlungen ausgesprochen. Diese scheint man teilweise gerade im Multipack nicht umgesetzt zu haben. Nun, das war der Blick zurück. Wir haben heute den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das tun wir. Es gibt aber auch die Dimension der Zukunft, um möglicherweise noch weitere Untersuchungen anzustossen, sei es durch die GPK, den Regierungsrat oder die Finanzkontrolle. Unsere Hoffnungen liegen in der Aufklärung nach wie vor bei der Staatsanwaltschaft. Wir hoffen wirklich, dass diese genau hinschaut und vielleicht zu mehr Lösungen oder Resultaten kommt, als die hier vorliegenden Untersuchungen. Fragen, was man weiter untersuchen könnte, gibt es zuhauf. Man hat zum Beispiel ein neues Lohnsystem eingeführt. Vielleicht könnte man einmal prüfen, ob da im neuen System alle gleich viel verdienen wie vorher oder ob es wirklich Korrekturen gab. Stimmen die Vermutungen, dass es sogar Usus gewesen sei, bei Privatpatienten immer über die Chefärzte abzurechnen? Mit welchen Massnahmen stellen die Spitäler heute sicher, dass Unregelmässigkeiten gemeldet werden können, ohne dass man persönlich um seine Position fürchten muss? Sie sehen, es bleiben sehr viele Fragen offen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, sind aber, und das möchte ich hier schon sagen, nicht zufrieden mit den Resultaten.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Der Bericht trägt zwar den Titel Abschlussbericht, das Thema ist damit aber für die EVP-BDP-Fraktion noch nicht abgeschlossen. Die Oberaufsicht über die Exekutive und die kantonseigenen Institutionen bleibt Aufgabe des Parlaments, insbesondere dort, wo Steuergelder ausgegeben werden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Bewusstsein, dass der Grosse

Rat die Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen darf, an manchen Orten nicht oder nicht mehr vorhanden war. Sie wurden darauf sensibilisiert – und das ist gut so. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat seine gesundheitliche und finanzielle Aufsicht in Zukunft wieder vertieft wahrnimmt. Der Kanton trägt eine Mitverantwortung auch für die Angestellten der Kantonsspitäler. Was die Gesundheitsaufsicht oder finanzielle Aufsicht betrifft, das haben wir bereits von meiner Vorrednerin gehört, gilt auch für die anderen Spitäler. Das war bisher in der Untersuchung noch kein Thema. Es ist unbefriedigend, dass die Vorfälle mit der Untersuchung nicht vollständig aufgedeckt werden konnten. Sollte es die GPK oder dieser Rat für nötig erachten, wird bestimmt diese Oberaufsicht für korrekte Abrechnungen wiederaufgenommen.

Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Freiamt): Im Namen der CVP-Fraktion bedanke ich mich bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die detaillierte Berichterstattung über falsche Abrechnungen durch Chefärzte und dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme. Gemäss dem Bericht der GPK gestalteten sich die Abklärungen als sehr aufwendig bezüglich der Akteneinsicht und der anfänglich schwierigen Zusammenarbeit mit den beiden Kantonsspitalern Baden und Aarau. Die dadurch entstandenen Verzögerungen verhinderten ein zügiges Arbeiten, um die Situation adäquat aufzuarbeiten. Mit Bedauern hat die CVP-Fraktion dies zur Kenntnis genommen. Es gilt jetzt aber nach vorne zu schauen. Wir sind der Ansicht, mit einer zukünftig offenen, transparenten und konstruktiven Kommunikation aller Beteiligten wäre es möglich, solche Probleme gemeinsam, sinnvoll und zielorientiert zu lösen. Dies müsste im Sinne aller beteiligten Parteien sein. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden in den drei Kantonsbetrieben PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau AG), Kantonsspital Baden und Kantonsspital Aarau Sonderprüfungen durch die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass bei der PDAG keine Anhaltspunkte vorhanden waren, die nicht korrekte Leistungsabrechnungen vermuten liessen. Bei beiden Kantonsspitalern wurde zweifelsfrei festgestellt, dass falsche Abrechnungen stattgefunden hatten. Der vollständige Umfang konnte aber in beiden Spitälern nicht abschliessend geklärt werden. Die CVP-Fraktion zeigt sich erleichtert, dass die falschen Abrechnungen aber keine weiteren Folgen für Patienten und Versicherungen zeigten. Zudem haben wir die Einführung des neuen Lohnsystems zur Kenntnis genommen. Wir unterstützen die weiteren Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat. Die CVP erwartet nun ein konkretes Vorwärtsgen. Deshalb hat die CVP ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat einlädt, im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPl) die Fragen der Kompetenzabgrenzungen zwischen der Oberaufsicht, Aufsicht und der Oberleitung transparent darzulegen unter Berücksichtigung der Rechtsordnung zum Zweck einer wirksamen Führung der Kantonsspitäler. Dies sollte im Sinne aller Beteiligten sein und könnte in Zukunft solch aufwendige und mühsame Verfahren verhindern.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die SP hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Was wollen wir auch mehr. Von Irritation war die Rede. Irritierte Führungsspitzen der Kantonsspitäler KSA und KSB, welche sich keine Einmischung gefallen lassen wollten. Irritierte rechtliche Gutachten zur Frage, wie die Oberaufsicht durch das Parlament ausgeführt werden kann. Und nicht zuletzt irritierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche keine Antworten erhalten und mit mehr Fragen zurückbleiben, als sie Antworten erhalten haben. Weshalb werden die Vorfälle um die offensichtlich falschen Abrechnungen von Chefärzten nur sehr eingeschränkt untersucht und im zeitlichen, aber auch im sachlichen Ausmass nur auf wenige Kliniken beschränkt? Weshalb kann über die letzten zehn Jahre nicht nachverfolgt werden, wer tatsächlich an einer Operation anwesend war und wer nicht? Für mich als Patientin ist dies eine extrem beunruhigende Aussage. Weshalb reagiert ein Alleinaktionär nicht auf die Missstände und übt seine gesetzlichen Rechte nicht aus? "Jeder Aktionär kann der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderprüfung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat." Es ist wohl eine der wichtigsten Fragen: Wähle ich meinen Verwaltungsrat oder meine Verwaltungsrätin erneut, ohne zu wissen, wie der Verwaltungsrat als Gremium mit diesem Geschäft umgegangen ist? Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht

selbst zum Schluss, dass ihm als Alleineigentümer der Kantonsspitäler vergleichbare Informationsrechte wie der Finanzkontrolle zustehen, welche die Verwendung der öffentlichen Mittel prüfen darf. Herren Regierungsräte, machen Sie! Üben Sie die Aktionärsrechte aus! Sie haben diese und Sie sind in der Pflicht, diese auch auszuüben! Deshalb sind wir hier im Parlament und reden darüber. Eine AG führt sich nicht alleine. Für die SP-Fraktion bleibt das grosse Bedauern, dass die Vorfälle nicht systematisch aufgedeckt wurden, dass sich die Führungen der Spitäler KSA und KSB nur wenig bewegten und wenig Engagement zeigten. Auch die schweizweite Usanz kann keine Ausrede sein. Nur weil alle tricksen, kann doch ein Kantonsspital nicht mittricksen. Die schweizweite Usanz muss hinterfragt werden, wenn erkannt wird, dass sie nicht zugunsten des Eigentümers oder der Patientinnen oder Patienten ist. Es ist für die SP auch bedenklich, dass in betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Bereichen keine Lehren aus dem Umgang mit Fehlern getroffen werden. Die ärztliche Tätigkeit ist fehleranfällig und Fehler bei der ärztlichen Tätigkeit sind meist fatal. Vor 50 Jahren gab es die "Götter in Weiss", die keine Fehler machen. Heute wissen wir es besser. Zum Glück haben die Gesundheitssysteme gelernt: Wir müssen aus Fehlern lernen. Jede Patientin markiert selbst das Bein, an dem sie operiert werden will. Eine gute Fehlerkultur ist überlebenswichtig. Wir wünschen uns, dass ein offener Umgang mit Fehlverhalten auch in den betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen Einzug hält. Wir wünschen deshalb explizit auch, dass das KSA und KSB das neue Lohnsystem den Fachkommissionen, insbesondere der GSW und der GPFK, erläutern. Die SP erwartet jedoch vor allem einen Lerneffekt aufseiten des Regierungsrats bei der Ausübung seiner Aktionärsrechte. Aktiengesellschaften sind nur so gut wie ihre Führungsstrukturen, dazu gehört, dass der Alleinaktionär im Diskurs ist mit den von ihm gewählten Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten. Hier erwarten wir von der SP-Fraktion ein Lernen aus den gemachten Fehlern und eine merkliche Verbesserung in der Corporate Governance.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP bedankt sich für die Berichterstattung und nimmt sie sowie den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis. In meinem Votum möchte ich drei Punkte beleuchten:

1. Die Fragestellungen rund um die Arzthonorare
2. Die Rolle der verschiedenen Organe in dieser Angelegenheit
3. Wie gehen wir weiter?

Zum ersten Punkt: Ich plaudere keine Neuigkeit aus, wenn ich sage, dass unser Gesundheitswesen sehr komplex und dass die Finanzierung teilweise undurchsichtig ist. Ein Grundproblem, das aber nicht aus dem Weg geschafft werden kann, ist, dass die Ärzte selber bestimmen, welche Leistungen sie erbringen und dies dann auch verrechnen. Die Finanzierungsströme im Gesundheitswesen sind allgemein hochkomplex und daher intransparent. Wenn Sie zum Beispiel in letzter Zeit aufmerksam die Zeitungen zu diesem Thema verfolgt haben, dann haben Sie vielleicht die Berichterreihe in der NZZ am Sonntag gesehen, die verschiedene Machenschaften an den Unispitälern beleuchtet und unter anderem auch auf kreative Wege aufmerksam macht, wie die Institute oder auch einzelne Chefärzte zu Zusatzgeldern kommen. Sehr interessant ist auch, dass verschiedene Zusatzversicherungen Verträge mit Spitälern kündigen, wenn diese nicht lückenlos aufzeigen können, dass keine Lohnexzesse im Zusatzversicherungsbereich stattfinden. Es gibt sie also, die schwarzen Schafe im Gesundheitswesen, die geschickt Lücken nutzen, um sich zu bereichern. Zum Glück sind sie in der absoluten Unterzahl. Wer soll dies nun verhindern, wer aufdecken und wer verfolgen? Zum zweiten Punkt: Was ist die Rolle der GPK, der Finanzkontrolle, der Staatsanwaltschaft, des Regierungsrats, der kantonalen Verwaltung und des Verwaltungsrats? Dies wurde in der Antwort des Regierungsrats schön aufgelistet. Ich verzichte darauf, dies in meinen Worten zu wiederholen. Aber ich stelle fest, dass in dieser Angelegenheit wohl auf fast allen Ebenen Fehler gemacht wurden oder zumindest ein nicht ganz konformes Verhalten gezeigt wurde. Wieweit soll die GPK selbst Untersuchungen und Befragungen machen? Wo werden Geschäftsgeheimnisse gekratzt, die unter Umständen zu einem Wettbewerbsnachteil führen können? Ist es nicht am sinnvollsten, wenn ein Strafbestand vermutet wird, wenn dies der Staatsanwaltschaft übergeben wird? Und noch einen Punkt zum Nachdenken

möchte ich mitgeben: Aufwand und Ertrag. Wir konnten lesen, dass die GPK fünfzehn Sitzungen zu diesem Thema gemacht hat. Diese fünfzehn Sitzungen und sämtliche Zusatzaufwendungen, die gemacht wurden, resultierten in vier Empfehlungen an den Regierungsrat. Hat der Berg eine Maus geboren? Vielleicht nicht ganz – denn tatsächlich müssen wir alle an unseren Rollen und Aufgaben feilen und vor allem an unserer Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass dies in der nächsten Legislaturperiode Früchte tragen wird. Hätten alle Beteiligten von Anfang an besser aufeinander gehört und besser kommuniziert, statt sich teilweise zu verweigern, wäre es vielleicht nicht so eskaliert. Das heisst, man hätte früher konstruktive Lösungen suchen können, statt sich gegenseitig zu behindern und so weiteres Misstrauen zu schüren. Zum dritten Punkt: Wie weiter? Die FDP ist der Ansicht, dass kein Zusatzaufwand in die Bewältigung dieser Vergangenheit gesteckt werden soll. Die Staatsanwaltschaft untersucht die Vorgänge. Das ist genug. Wenn ein strafrechtliches Fehlverhalten vorgelegen hat, dann soll dieses verfolgt werden. Aber wir können für die Zukunft etwas mitnehmen. Im Sinne einer guten Transparenz macht es Sinn, wenn einige wenige Fachkommissionsmitglieder das neue Lohnsystem an den Kantonsspitalern zu verstehen versuchen und Bericht erstatten. Die FDP ist der Ansicht, dass dafür die zuständige Fachkommission die GSW ist und bedauert, dass diese nicht schon früher einbezogen worden ist und auch den Bericht der Finanzkontrolle nie erhalten hat. In der Kommission GSW haben wir schon gelernt, dass der Regierungsrat seine Rolle als Eigentümer bewusster wahrnimmt und wir konnten uns überzeugen, dass zum Beispiel die Eigentümergegespräche keine pro forma-Übungen mehr sind. Allgemein hat eine Sensibilisierung auf dieses heikle Thema möglicher Bereicherung im Gesundheitswesen stattgefunden. Wir können am Ball bleiben und etwas erreichen, wenn alle zusammenarbeiten. Für die FDP ist aber wichtig, dass eine weitere "Einmischung" in die Unternehmen aus unternehmensrechtlicher Hinsicht nicht zulässig ist. Der Grosse Rat hat die Kantonsspitäler seinerzeit als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaften aufgestellt. Hier gelten bezüglich operativer und strategischer Führung und Kompetenzen eindeutige Regelungen, die wir als Parlament oder Regierungsrat nicht missachten können und die der Regierungsrat in seinem Bericht aufgezeigt hat. Wenn wir wieder das volle Sagen haben wollten, so müssten wir aus den Betrieben wieder volle Staatsbetriebe machen – wogegen wir uns mit Vehemenz wehren würden. Die FDP hat einen konkreten neuen Auftrag an die GPK: Uns beschäftigt sehr, wie sich die Situation im Aargau in der jetzigen Pandemie entwickelt hat und welche Rolle hier der Regierungsrat, die Verwaltung, alle Behörden und Institutionen haben. Was haben wir gut gemacht? Was nicht? Dies sollte umfassend und departementsübergreifend aufgearbeitet werden und ist somit prädestiniert für die GPK. Bitte werden Sie in dieser sinnvollen und absolut notwendigen Fragestellung rasch aktiv.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Daniel Urech, SVP, Sins: Grossrätinnen und Grossräte, die der GPK nicht angehören, nehmen deren Bericht vom 22. September 2020 sowie die Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2020 mit Erstaunen entgegen. Die gestrige Ausgabe der Aargauer Zeitung geht davon aus, dass die Manipulationen des Chefarztes am Kantonsspital Aarau noch umfangreicher waren als angenommen. Zum einen sind es die Wirrungen rund um die Zuständigkeiten, die irritieren. Zu den Akteuren, die Aufsichtsaufgaben verantworten, gehören Regierungsrat, Finanzkontrolle, Departement Gesundheit und Soziales, die Revisionsstelle sowie die Verwaltungsräte der Spitäler. Der Verwaltungsrat ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften die Oberaufsicht über die Aktiengesellschaft und verantwortet dabei unter anderem das IKS (Internes Kontrollsystem), das systematische Prüfungen und Kontrollen zwingend vorschreibt. Zum andern sind die operativen Geschäftsleitungen, Chefärzte und Kader dafür verantwortlich, dass die Abwicklung der Tagesgeschäfte nach Treu und Glauben, das heisst richtig und korrekt, erfolgen. Im vorliegenden Fall scheinen vereinzelte Chefärzte in Aarau und Baden deliktische Handlungen systematisch begangen zu haben. Es scheint, als dass sie sich zugunsten der Spitäler und somit indirekt zulasten des Kantons und seiner Steuerzahler ungerechtfertigt bereichert hätten. Gemäss Zeitungsbericht stellten die Wirtschaftsprüfer falsche Honorarpool-Abrechnungen von 150'000 Franken fest. Welch verabscheuungswürdige Tat! Dabei, werde Grossratskolleginnen und -kollegen, handelt es sich nicht um ein "Kavaliersdelikt", sondern um besonders verwerfliches Handeln von Angestellten, ja gar von Chefärzten, gegenüber ihren Arbeitgebern. Als

wenn Grossverdiener wie Chefärzte am Hungertuch beißen müssten. Es fehlt jegliches Verständnis! Es ist begrüßenswert, dass der Regierungsrat am 5. November 2018 eine Strafanzeige eingereicht hat. Ob sie sich tatsächlich gegen unbekannte oder doch eher gegen Insidern bekannte Täterschaft handeln konnte, mag im Raum stehen bleiben. Jedenfalls ist zu hoffen, dass das Strafverfahren bald abgeschlossen werden kann. Sollten sich Vergehen bestätigen, so ist auf eine vollständige Rückzahlung, eine unzimperliche Bestrafung mit einer adäquaten Busse und einer Kostentragungspflicht des Untersuchungsaufwands aller Aufsichtsgremien, inklusive der GPK, zu hoffen. Nun, drei einhellige Erkenntnisse bleiben aus dieser unrühmlichen Geschichte. Erstens: Der Regierungsrat als Eigentümervertreter kann sich nicht so leicht aus der Affäre ziehen. Zweitens: Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben, trotz deren vielen individuellen Leistungsausweise in ihren Palmarès, nicht oder mangelhaft agiert und kooperiert und foutieren sich anscheinend wenig um eine umfassende Aufarbeitung. Drittens: Geldgier, Machtansprüche sowie Ethik und Moral müssen auch bei Chefärzten im jährlichen Mitarbeitergespräch standardisiert thematisiert werden.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Unser Gesundheitssystem ist uns wichtig, in der aktuellen Situation umso mehr. Institutionen wie unsere Kantonsspitäler in Aarau und Baden sind zu Recht im Eigentum des Kantons und dies ist, der Wichtigkeit des Lebens vorausgesetzt, auch richtig so. Nun kann es passieren, dass ein Chefarzt sein Einkommen mit Falscheingaben aufbessert. Doch was hier geschah, ist nicht nur ein Fehler oder gar eine kriminelle Handlung. Nein, es ist ein Skandal. Ja, ich würde es so nennen. Es liegt in diesem Skandal verborgen, dass grundsätzlich die falsche Vorstellung herrscht, wem was gehört. Der Eigentümer, und dessen Vertreter sind wir alle, meine Damen und Herren, kämpfte nun mit der GPK für Transparenz. Es war ein Kampf und offenbar wurden nicht nur Steine in den Weg gelegt. Es wurden ganze Berge versetzt, um die Aufklärung zu verzögern oder gar zu verunmöglichen. Unsere Aufgabe ist es nicht, wie es die der Staatsanwaltschaft wäre, eine strafrechtliche Untersuchung zu führen. Aber als Eigentümervertreter Informationen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewährt zu bekommen, ist eine Gewohnheit, welche wir nicht mehr dulden sollten. Ich bin enttäuscht, dass eine Chance wie diese offenbar von den Verantwortlichen seitens der Institutionen nicht wahrgenommen wurde. Solche Geschichten sind unseres Kantons nicht würdig. Dieses Trauerspiel darf so nicht weitergehen. Es ist Zeit für mehr Transparenz und Ehrlichkeit. Aber es gibt auch Gutes. Die Medien kamen ihrer hoheitlichen Aufgaben der vierten Gewalt für einmal sehr gut nach. Die GPK erwachte in dieser Legislatur aus ihrem Dornröschenschlaf. Dies ist auch dem Präsidenten, Herrn Grossrat Marco Hardmeier, zu verdanken.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats danke ich der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die lange, aber auch grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Chefarzthonorar-Affäre. Ich bedanke mich auch für die interessante Diskussion hier. Sie hatten die fast einmalige Konstellation, dass ein grosser Teil des Regierungsrats anwesend war – auch der Finanzdirektor, mit dem zusammen ich als Eigentümer diese Spitalbeteiligungen betreuen darf. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Marco Hardmeier, für die wirklich grosse Arbeit, die er in den vergangenen zwei Jahren in diesem Zusammenhang geleistet hat. Wenn Sie die Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember dieses Jahres lesen – die Votanten von vorhin haben es getan –, ist Ihnen aufgefallen, dass es durchaus die eine oder andere selbstkritische Passage in unserem Schreiben an den Grossen Rat hat. Der Regierungsrat ist sensibilisiert, solche – hoffentlich aber nicht mehr vorkommenden – Vorfälle noch enger zu begleiten. Im Übrigen haben die Spitäler seit dem 1. Januar 2019 je neue Lohnsysteme. Die PDAG betrifft es ohnehin nicht. Die hatten noch nie einen Honorarpool. Es gibt bei den beiden anderen Kantonsspitalern keine Honorarpools mehr und es gibt auch keine mengenabhängigen Lohnsysteme für Kaderärzte mehr. Wir sind gerne bereit, dies der Kommission GSW auf Verlangen hin auch aufzuzeigen und diese Lohnsysteme zu präsentieren. Das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Das würden die Spitäler sicher auch unterstützen und uns gerne dabei behilflich sein, Ihnen diese neuen Systeme aufzuzeigen. Der Regierungsrat bedauert, dass die GPK mit seinem Wirken und der Kooperation im Zusammenhang mit dieser Abklärung nicht zufrieden ist. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, hier, aber auch in an-

deren Zusammenhängen, mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Erlauben Sie mir noch zwei, drei Gedanken zu den Aufsichtspflichten oder überhaupt zu den Pflichten, die wir als Aktionär haben. Erstens: Der Regierungsrat übt die Aktionärsrechte gegenüber den staatseigenen Gesellschaften aus. Es gibt in der Gesundheitskommission, wie es Grossrätin Dr. Martina Sigg zum Ausdruck gebracht hat, bereits Kontrollen. Die Gesundheitskommission schaut dem Regierungsrat seit zwei, drei Jahren diesbezüglich auf die Finger. Das hat sie auch dieses Jahr wieder getan. Zweitens: Für den Regierungsrat und besonders für die Spitäler ist tatsächlich die Herausforderung der Zukunft - nach hoffentlich überwundener Pandemie - eine vielfache. Wir haben grosse Baustellen im wörtlichen Sinne: Das KSB ist bereits in der Endphase mit den neuen Hochbauten. Das KSA wird bald beginnen. Auch die PDAG hat teure Neubauten abgeschlossen und eröffnet. Diese gilt es nicht nur solide und erfolgreich zu betreiben, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen zu erstellen und zu erhalten, dass man diese Neubauten verzinsen und amortisieren kann. Es gilt weiter, beispielsweise dem Trend der Ambulantisierung entgegenzuwirken oder ihn zumindest so aufzunehmen und mit ihm so umzugehen, dass man rentabel bleibt. Drittens gibt es einen enormen Tarifdruck auf die Spitäler, nicht nur im stationären, übrigens auch im ambulanten Bereich. Abschliessend erlaube ich mir noch zwei Klarstellungen: Erstens: Man hat jetzt bei einzelnen Votanten den Eindruck erhalten, jeder Chefarzt im weissen Kittel würde sich in diesen Spitälern irgendwie ungerechtfertigt bereichern. Das ist nicht so. Wir haben es hier mit zwei Chefärzten in den letzten zwei, drei Jahren zu tun gehabt. Das waren aus meiner Sicht Einzelfälle. Vielleicht trifft das Wort "schwarzes Schaf", das vorher ausgesprochen wurde, zu. Wir haben ungefähr 80 Chefärzte in den drei Kantonsspitälern - PDAG, KSA und KSB -, um die Relationen herzustellen. Zweite Klarstellung: Der Regierungsrat fordert von allen fast 30 Staatsbeteiligungen ein seriöses Geschäftsgebaren, auch von den drei Spital-Aktiengesellschaften. Der Regierungsrat tut alles, was nötig ist, um dies einerseits zu kontrollieren und zu beaufsichtigen, aber andererseits auch einzugreifen, wenn es nötig ist.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Marco Hardmeier, SP, Aarau, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Fünf kurze Dinge: Ich bedanke mich ganz herzlich. Es ist, soweit ich mich erinnern kann, eine der wenigen Aussprachen zu solchen Themen in den letzten Jahren. Erstens: Es war eine 50-minütige sehr gehaltvolle und der Thematik würdige Aussprache. Wir sind uns alle bewusst, dass nicht alle in diesem Bereich, ich sage es jetzt mal flapsig, "komisch" unterwegs sind. Ein ganz grosser Teil der Menschen im Gesundheitswesen - praktisch alle, würde ich behaupten - arbeitet enorm viel und gut. Zweitens: Eine Klarstellung: Ich bedaure, dass die GSW nicht einbezogen worden ist, wie eine Vorrednerin gesagt hat. Als Geschäftsprüfungskommission pflegen wir die Usanz - und tun dies hoffentlich auch in Zukunft -, dass wir immer wieder Übernahmebegehren stellen. Das ist in diesem Geschäft zweimal formal korrekt zwischen den Kommissionspräsidien erfolgt. Die GPK hat niemanden ausgeschlossen. Drittens: Den an die GPK gerichteten Auftrag der FDP-Fraktion (vertreten durch die Sprecherin Grossrätin Dr. Martina Sigg, Schinznach) tätig zu werden, gebe ich der nachfolgenden GPK der neuen Legislaturperiode - also an alle designierten Mitglieder und an den designierten Präsidenten, Grossrat Daniel Erich Aebi - weiter. Viertens: Es geht darum, Vertrauen herzustellen. Vertrauen bedeutet, einander zuzuhören und aufeinander zuzugehen. Ich spüre dies heute in diesem Saal und schaue jetzt von meiner Seite her nach rechts und bedanke mich nicht nur bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sondern auch beim Regierungsrat. Fünftens: Bleibet Sie gesund. Träget Sie Sorg zum Gesundheitswesen, es ist die wichtigste, woher man herkommt.

Beschluss

Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission "18.A.1; Falsche Abrechnungen durch Chefärzte – Aufsicht durch vorgesetzte Stellen, das zuständige Departement sowie durch den Regierungsrat" wird Kenntnis genommen.

2048 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021/2024; Wahlprotokolle; Genehmigung

[Geschäft 20.285](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 4. November 2020. Die Wahlaktenprüfungskommission beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Die Wahlaktenprüfungskommission schlägt vor, stillschweigend auf das Geschäft einzutreten. Der Kommissionspräsident Urs Plüss, Zofingen, verzichtet auf eine Wortmeldung.

Allgemeine Aussprache

Alle Fraktionen verzichten auf ein Votum.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Protokolle über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021/2024 vom 18. Oktober 2020 (1. Wahlgang) werden genehmigt.

2049 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (15.217) Pos. Dr. Martina Sigg und (17.148) Pos. FDP-Fraktion

[Geschäft 20.220](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 2. September 2020. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Die Kommission BKS hat das Geschäft 20.220 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung, an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 beraten. Unter dem Titel "ambulant & stationär" soll die Änderung des Betreuungsgesetzes Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung ermöglichen, finanzielle Fehlanreize vermeiden und Kosten senken. Ambulante Leistungen sollen

gleich finanziert werden wie stationäre. Das als Grundsatz. Eintreten war auch für die 2. Beratung in der Kommission unbestritten. Nach der 1. Beratung gab es noch offene Fragen bei den Kommissionsmitgliedern. Irgendwie fehlten da noch Puzzleteile, um das Gesetz zu erfassen. Dies sicher auch, weil das Betreuungsgesetz nicht eine reine Bildungsvorlage ist, sondern auch mit den Bereichen Gesundheit und Soziales zu tun hat. Die Abteilung "Sonderschulung, Heime und Werkstätten" hatte sich im Vorfeld der Kommissionssitzung bereit erklärt, Fragen schriftlich zu beantworten, sodass die Kommissionsmitglieder sich gut für die Kommissionssitzung vorbereiten konnten. Die Beantwortung dieser Fragen diene neben der Botschaft schlussendlich als Basis für die Kommissionsberatung. Letzte Fragen konnten in der Kommission dann noch geklärt werden. Im Namen der Kommission BKS möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Dr. Peter Walther, dem Abteilungsleiter SHW, und seiner Abteilung für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Das war sehr wertvoll. Zu den Prüfungsaufträgen aus der 1. Beratung: Der Regierungsrat hat drei der fünf Prüfungsaufträge aufgenommen. Die Kommission BKS ist damit einverstanden. Eine zentrale Frage in der Kommissionsberatung in der 1. Beratung war: Wie sieht die Verordnung zum Gesetz aus? Es wurde in der Kommission von verschiedenen Parteien der Wunsch nach der Verordnung zum Gesetz auf die 2. Beratung geäußert. Diesem Wunsch ist der Regierungsrat mit einer "Übersicht über die vom Departement BKS geplanten Verordnungsänderungen" nachgekommen. Es stellt sich immer noch die Frage: Was ist, wenn sich die Annahmen in Bezug auf die Zahlen als falsch herausstellen? Gerade im Zusammenhang mit aufsuchender Familienarbeit wurden kritische Fragen dazu gestellt. Wenn es im Detail auch noch kleine Unklarheiten oder Unstimmigkeiten gibt, war sich die Kommission einig, dass die Änderung des Betreuungsgesetzes, wie es hier vorliegt, der richtige Ansatz ist. So wurden in der Kommission keine Anträge gestellt. Der Antrag 1 in der Botschaft zur Änderung des Betreuungsgesetzes so wie der Antrag 2, die Abschreibung von zwei Vorstössen, wurden mit 15 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Im Namen der Kommission grüsse ich den Bildungsdirektor im Homeoffice und wünsche ihm gute Gesundheit. Ich danke Herrn Regierungsrat Dr. Urs Hofmann für das Übernehmen dieses Geschäftes heute.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP und der EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Die SVP dankt für die Bearbeitung der Prüfaufträge zur 2. Beratung, zu denen wir uns einverstanden erklären können. Insbesondere zur Präzisierung unseres Prüfauftrags zu § 17a betreffend das Weisungsrecht, welcher nun mit dem Abs. 5 zum besseren Verständnis erweitert wurde. Wir haben eine sehr umfangreiche Vorlage vor uns. Trotzdem haben wir der 1. Beratung einstimmig zugestimmt, wohl im Bewusstsein, dass wir etwas tun müssen, damit uns die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Aus demografischen Gründen und auch als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung werden die Kosten in Zukunft weiter steigen. Mit der Annahme dieser Vorlage jedoch haben wir die Chance, dass die Kosten weniger stark steigen werden, als wenn wir nichts machen würden. Das heisst, wir werden weiterhin ein Kostenwachstum haben, doch weniger hoch, als wenn wir nichts unternehmen würden. Der nun neue Weg mit der aufsuchenden Familienarbeit ist teuer. Da fallen ausser den Besuchen bei den Familien auch Arbeitszeiten wie Vor- und Nachbearbeitung, Reisezeit und so weiter an. Jedoch sollen damit die noch teureren Heimaufenthalte verringert werden können. Damit auf diesem Weg nicht eine neue Sozialindustrie aufgebaut wird, bitten wir den Regierungsrat, genau hinzuschauen und nach zwei bis drei Jahren Erfahrung zu evaluieren und nach Bedarf Justierungen vorzunehmen, falls dieses System sich in eine falsche Richtung entwickeln sollte. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Vorlage. Vielleicht sind darum im Vorfeld so viele Fragen aufgeworfen worden. Doch diese konnten der BKS-Kommission zur Zufriedenheit beantwortet und geklärt werden. Jede Betreuung wird ein Einzelfall darstellen. Darum ist es besonders wichtig, dass nach einiger Zeit Erfahrung genau hingeschaut wird und nach Bedarf Justierungen vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion wird dem Betreuungsgesetz, so wie es nun vorliegt, mit dem Ansatz "ambulant & stationär" einstimmig zustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch zustimmen können.

Und nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich hier nach meiner langen Amtszeit vor Ihnen stehe, tönt in mir das Lied von Semino Rossi "Ich wünsche mir Frieden." Diesen Frieden wünsche ich nicht nur mir, sondern Ihnen, uns allen, diesen Frieden, der von der Geburt Jesu Christi ausgeht. Wir stehen ja kurz vor Weihnachten und Weihnachten wird abgehalten. Ihnen alles Gute.

Ruth Muri, Grüne, Baden: In der vorliegenden Revision wird wichtiges angepackt. Das Betreuungsgesetz wird der UNO-Behindertenrechtskonvention gerecht. Bestehende Lücken werden angegangen und Fehlanreize beseitigt. Wir begrüßen die Förderung von ambulanten Leistungen und sind überzeugt, dass bei frühzeitig erbrachter ambulanter Unterstützung stationäre Leistungen ersetzt werden können. Wir danken für die Bearbeitung der Prüfungsanträge und werden den Änderungen zum Ergebnis der 1. Beratung zustimmen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Prüfungsantrag zum Frauenhaus. Im Gegensatz zu den Aussagen im Postulat 19.235 betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn schreibt der Regierungsrat in der Botschaft zur 2. Beratung, dass ein Sockelbeitrag für Einrichtungen wie das Frauenhaus bereits heute auf der Grundlage von § 33 Abs. 3 der Betreuungsverordnung möglich ist. Wir nehmen den Regierungsrat hier beim Wort. Rückfragen beim Frauenhaus haben gezeigt, dass dieses Jahr aus sozialpolitischer Sicht bedauerlicherweise finanziell ein sehr gutes Jahr war, da das Frauenhaus in der schwierigen Corona-Situation extrem gut ausgelastet war und kurzfristig sogar zusätzliche Plätze bereitstellen musste. Dazu ist heute noch eine Interpellation traktandiert. Diese ausserordentliche Situation wird sich hoffentlich bald wieder verändern, aber eine Vorhalteleistung an Plätzen in Notfall-Institutionen wird auch in Zukunft wichtig und nötig sein. Wir werden die Situation beobachten und gegebenenfalls auf den Sockelbeitrag respektive die Finanzierung der Vorhalteleistungen des Frauenhauses zurückkommen. Die Grünen treten auch in der 2. Beratung ein und werden zustimmen.

Maya Bally, CVP, Hendschiken: Für die CVP-Fraktion hat sich seit der 1. Beratung nichts verändert und sie steht nach wie vor einstimmig hinter den vorgeschlagenen Änderungen zum Betreuungsgesetz. Damit wird ambulante Betreuung und Unterstützung gesetzlich geregelt und legitimiert. Ich wiederhole hier nicht, was bereits anlässlich der 1. Beratung gesagt worden ist. Einfach eines soll noch einmal festgehalten werden. Für die CVP-Fraktion ist es bei der Umsetzung von Bedeutung, dass die betroffenen Menschen und deren Selbstbestimmung im Zentrum stehen und nicht allfällige Kosteneinsparungen. Nicht das System soll vorgeben, wie ein Mensch mit Beeinträchtigung zu leben und arbeiten hat, sondern die Möglichkeiten und Wünsche der Betroffenen sollen Berücksichtigung finden. Dies gilt klar auch im Kinder- und Jugendbereich. Wichtig ist auch hier, dass die gewählte Lösung die richtige Wirkung hat und nicht, ob es kostengünstiger ist. Das neue Betreuungsgesetz ist in Anbetracht der UNO-Behindertenrechtskonvention, welcher die Schweiz im 2014 beigetreten ist, ein sehr wichtiger Schritt. Die Ausführungen zu den Prüfungsaufträgen aus der 1. Beratung und die Erkenntnisse daraus werden von der CVP allesamt unterstützt. Im Besonderen möchten wir hier die Anpassung von § 2 Abs. 2 erwähnen. Die Leistungserbringungen der Unternehmen sind mit gleichen Ellen zu messen, ob diese nun ambulant oder stationär erbracht werden. Deshalb wird die entsprechende Änderung begrüsst. Auch den ergänzten Abs. 5 beim § 17 begrüßen wir eindeutig. Es ist essenziell, dass die Abklärungsstelle unabhängig entscheiden kann. Deshalb ist es wichtig, dass darüber vom Gesetzestext her nicht der geringste Zweifel besteht. Auch die weiteren durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen der Gesetzesparagraphen werden durch die CVP-Fraktion gutgeheissen. In der Kommissionssitzung brachte die CVP die Frage auf, ob Angebote für Care Leaver nicht auch explizit erwähnt werden müssten. Sie akzeptierte danach die Antwort, dass nicht alle Angebote namentlich im Gesetz aufgeführt werden können. Sie vertraut nun darauf, dass gemäss den Aussagen des Regierungsrats die Finanzierung über das Betreuungsgesetz gesichert sein sollte. Sei das durch aufsuchende Familienarbeit oder eben durch ambulante Betreuung bei einer Beeinträchtigung. Der Kanton ist der Meinung, dass aus dem laufenden Pilotprojekt für die Care Leavers entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden können. Wir sind sehr gespannt auf diese Erkenntnisse. Auch hat die CVP in der Kommissionssitzung der Skepsis bezüglich der genannten Anzahl finanzierter Familienplatzierungen via DAF (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege) Ausdruck verliehen. Aus Sicht der CVP ist die geschätzte Anzahl Plätze zu tief angesetzt. Dies mit

Blick auf die aktuelle Anzahl der Platzierungen. Die Antwort vom Departement und des Regierungsrats war für uns nicht 100 Prozent nachvollziehbar und nicht ganz schlüssig. Wir vermuten, dass es in der Praxis dann diesbezüglich zu einigen Diskussionen und auch zu "roten Köpfen" kommen wird und die Anzahl schliesslich nach oben korrigiert werden muss. Wir belassen es aber für den Moment dabei, denn die Zukunft wird es zeigen. Bedanken möchten wir uns für die Entgegennahme unserer Anliegen zu dem § 56c Abs. 2 und dem § 13 in der Verordnung. Es geht einerseits um die Kontrolle der Vermögensverhältnisse von betreuten Menschen und andererseits um die Unvereinbarkeitsregelung für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten von Einrichtungen. Der Regierungsrat hat zugesagt, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen und entsprechende Anpassungen zu prüfen. Dies wird von uns sehr geschätzt. Mit diesen Ausführungen ist aus Sicht der CVP alles gesagt. Vorbehaltlich unvorhergesehener Diskussionen, die sich im Rat noch ergeben könnten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie mit der CVP dem Regierungsrat folgen werden.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Wir möchten uns für die Botschaft zur 2. Beratung bedanken. Wir sind überzeugt, dass bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lücken bestehen, die mit diesem Gesetz besser geschlossen werden können. Ziel der Betreuungsangebote ist die Integration in die Gesellschaft. Die Betroffenen sollen möglichst eine selbstständige und eine eigenständige Lebensform führen können. Der Grundsatz lautet "ambulant & stationär". Zuweisungen in Sonderschulen beziehungsweise Aufenthalte in Heimen sollen nach Möglichkeiten vermieden werden können. Das Wohl des Menschen soll im Zentrum stehen und nicht finanzpolitische Überlegungen. Wir haben uns intensiv mit dem Gesetz und mit den Fragen rund um die Umsetzung auseinandergesetzt. So wie das die Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt haben. Viele Themen werden jedoch dann auf der Verordnungsebene geregelt. Zentral wird sein – und das hat auch Grossrätin Maya Bally angesprochen –, dass genügend Angebote für Jugendliche, Kinder und Erwachsene mit Beeinträchtigungen sowie Behinderungen zur Verfügung stehen werden. Dies hängt jedoch wiederum mit den unterschiedlichen Strukturen und Angeboten in den Regionen ab. Wir werden die Entwicklung im Bereich der Angebote und Qualität genau beobachten. Eine Begleitung und Evaluation der Angebote ist geplant und wird von der SP begrüsst. Wir hoffen, dass mit diesem Gesetz eine proaktive und kohärente Basis zum Wohl der betroffenen Menschen und für deren Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft gelegt werden kann. Wir treten auf das Gesetz ein und werden dem Gesetz auch zustimmen.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP bedankt sich für die Botschaft und für die Behandlung der Prüfungsaufträge. Wir sind einmal losgezogen, um die Chancen für Menschen mit einer Behinderung zu verbessern, ambulante Einrichtungen zu fördern und so aus einer Gesamtsicht die Kosten besser in den Griff zu bekommen. Die vorliegende Gesetzesänderung ist sicherlich ein Weg in die richtige Richtung. Aber natürlich ist es noch nicht das Ziel. Das Ziel wäre eine konsequente Subjektfinanzierung. Es wird sehr spannend sein, die Auswirkungen dieses Gesetzes zu verfolgen. Wir bitten den Regierungsrat, dies sorgfältig monitorisieren zu lassen. Natürlich sind die reinen Zahlen über den AFP steuerbar und im Jahresbericht dann ersichtlich, aber es ist auch interessant, welche qualitativen Veränderungen geschehen werden und wo noch Optimierungsbedarf besteht. Ein Optimierungsbedarf besteht sicherlich noch beim Thema Care Leavers. Dieser Begriff ist im Rahmen der 2. Beratung erst richtig aufgetaucht. Im St. Benedikt gibt es dazu bereits ein erfolgreiches Projekt. Jugendliche in Institutionen, die volljährig werden und die Institutionsstruktur oder die Pflegefamilie verlassen dürfen, sollten noch begleitet werden, um sich nicht selbst zu verlieren. Es stellt sich sogar die Frage, ob für diese die Grenze bis zur Selbstbestimmung auf 25 Jahre erhöht werden soll, bis die Adoleszenz ganz abgeschlossen ist. Andere Kantone haben dies schon so geregelt. Zu den Prüfungsaufträgen: Die FDP möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, dass die Abklärungsstelle wirklich vom Kanton unabhängig sein soll. Danke für die neue, klare gesetzliche Regelung, dass für alle ambulanten Einrichtungen die gleichen Qualitätsstandards gelten sollen. Dies ist auch wichtig für die Gemeinden, die viele dieser Angebote finanzieren. Die Frage der Finanzierung im Alter wurde zwar beantwortet und für die Kommission noch mit zusätzlichem Zahlenmaterial erklärt. Es ist offen-

sichtlich, dass wir bei Menschen mit Sucht im Alter noch Betreuungs- und Finanzierungslücken haben. Ob dies über die Gesundheitsversorgung passiert oder über die Betreuung, wird sich weisen. Vermutlich ist das erstere sinnvoller und sollte in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) aufgearbeitet werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich diesem Thema auch als ehemalige Grossrätin treu bleiben werde in meiner Funktion als Stiftungsrätin der Von Effinger Stiftung. Mit diesem Betreuungsgesetz ermöglichen wir die Finanzierung von Einrichtungen, die ambulant oder stationär arbeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Diese besonderen Bedürfnisse sind vielfältig. Tragen wir Sorge zu diesen Menschen. Dies ist mein letztes Votum an Sie alle hier drin. Die FDP wird der Gesetzesvorlage zustimmen.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Im Namen von Regierungsrat Alex Hürzeler danke ich Ihnen bestens für die positive und wohlwollende Aufnahme dieses Gesetzes nun auch in der 2. Beratung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine zukunftsfähige Vorlage verabschiedet werden kann, welche die Verhältnisse für die Personen, die auf eine besondere Betreuung angewiesen sind, markant und sichtbar verbessern wird. Wie bei allen komplexen Gesetzesvorlagen wird auch hier die Wirkung dieses neuen Gesetzes intensiv beobachtet werden und der Regierungsrat wird bei Fehlentwicklungen, die festgestellt werden sollten, auch handeln. Insofern kann ich diese Inputs, die bei verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern eingebracht wurden, auch aufnehmen. Es wird nicht so sein, dass das Gesetz jetzt verabschiedet ist und man sich dann nicht mehr darum kümmert. Gerade in einem derart sensiblen Bereich ist es wichtig, laufend auch wieder die Wirkungen näher anzuschauen. Was die Finanzierung des Frauenhauses betrifft, Frau Grossrätin Ruth Muri hat darauf hingewiesen, verhält es sich effektiv so, dass der Regierungsrat aufgrund einer nochmaligen Prüfung der Grundlage in der Verordnung zum Schluss gelangt ist, dass die Verordnung eine weitergehende Finanzierung auch im Sinne eines Sockelbeitrages zulässt. Insofern gilt natürlich die neuste Feststellung des Regierungsrats und wir werden nicht nachher sagen, das Erste gilt und das Zweite ist ein Irrtum. Von dem her kann ich Sie beruhigen: Die Ausführungen sind so zutreffend und wurden vom Regierungsrat im Rahmen dieser Botschaft zur 2. Beratung so verabschiedet und Ihnen kommuniziert. Alles in allem danke ich Ihnen für das Eintreten und die Verabschiedung im Sinne der vorliegenden Synopse.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) (gemäss Beilage zur Botschaft)

I., Titel, § 2 Abs. 1 lit. a, lit. a^{bis} und c^{bis} (neu), lit. d, lit. d^{bis} und d^{ter} (neu), Abs. 2, Abs. 3 (aufgehoben), § 3 Abs. 1 lit. a Ziffer 2, § 4 Abs. 1, Abs. 2 (neu), § 6 Abs. 1 und 3, § 12 Abs. 1, Titel nach § 16, Ziffer 3, § 17 Überschrift, § 17a (neu), § 19 Überschrift, Abs. 1–2 sowie Abs. 4 und 6, § 20 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 22a (neu), § 23 Abs. 1, Abs. 2 Einleitungssatz, lit. a–b (neu), Abs. 2^{bis} (neu), § 24 Überschrift, Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–b, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2–3, § 25 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 und 4, § 27 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2–4, Abs. 5 (neu), § 29 (aufgehoben), §§ 29a–29b (neu), § 30 Abs. 1–4, § 31 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 32 Überschrift, Abs. 1 und 3, Abs. 4 (neu) und § 32a (neu) (gemäss Fassung infolge Annahme der Vorlage "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" in der Volksabstimmung vom 27. September 2020), § 34 Abs. 2, § 35 Abs. 2, § 35a (neu), §§ 36–38 (aufgehoben), § 39 Abs. 1–3 (aufgehoben), II., 1. Schulgesetz, § 58 Abs. 1, 2. Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AV-BiG), § 1 Abs. 1 lit. b, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) wird in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behinderten

(17.148) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heimen und Werkstätten

2050 Postulat Sabine Sutter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl, FDP, Sarmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch, SP, Wohlen vom 30.6.20 betr. neuen Entwicklungsschwerpunkt Umgang mit psychisch- u/o sozialauffälligen Kindern/Jugendlichen im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.192](#)

Mit Datum vom 9. September 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2051 Interpellation Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, und Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, vom 12. Mai 2020 betreffend Tagesschulen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.104](#)

Mit Datum vom 2. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Mit dem Kinderbetreuungsgesetz hat der Kanton Aargau ein bedarfsgerechtes System für die familienergänzende Betreuung. Die Eltern können die modular aufgebauten Angebote nach ihren Bedürfnissen selbst zusammenstellen, was eine grosse Flexibilität bedeutet. Bei den Tagesstrukturen werden Schule und schulergänzende Betreuung als zwei klar getrennte Systeme behandelt. Für die Eltern ist die klare Trennung aber kompliziert, da die Systeme nicht verbunden sind. Einen anderen Ansatz bieten die Tagesschulen. In diesem Modell können vermehrt Zusammenarbeit auf betrieblicher Ebene und eine gemeinsame pädagogische Haltung von Schule und Betreuung gelebt werden. In unserem Vorstoss geht es uns um öffentliche Tagesschulen, welche als Ganztageesschulen für normal begabte Schülerinnen und Schüler geführt werden, sogenannte gebundene Tagesschulen. Wir sind der Überzeugung, dass Tagesschulen als zusätzliches Angebot zu den Tagesstrukturen schaffen, die vielen Eltern entgegenkommen. Eine Kombination von Tagesstrukturen und Tagesschulen sind ein fortschrittliches Modell für Familien und wirtschaftsfreundliche Strukturen. Am Beispiel Baden zeigt sich, dass die Nachfrage nach Plätzen hoch ist und dass in Baden sogar doppelt so viele Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind. Auch in Aarau, Lenzburg und Zofingen sind Bestrebungen im Gang, Tagesschulen einzuführen. Diese sind berechtigt, Finanzhilfen vom Bund anzunehmen. Vonseiten Kanton können gemäss Auskunft des Regierungsrats Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Wir wünschten uns darüber hinaus auch eine Begleitung vonseiten BKS bei der Errichtung von Tagesschulen. Die CVP unterstützt einstimmig Tagesschulen und hat das Thema angestossen. Mich freut es, dass FDP und SP dieses Thema ebenfalls wichtig finden und dass sie eine Grossratssitzung später ebenfalls Vorstösse dazu eingereicht haben. Wir finden eine flächendeckende Einführung im ganzen Kanton nicht adäquat. In Zentrumsgemeinden ist die Nachfrage vorhanden. Aus Sicht der CVP sollen in Zentrumsgemeinden und dort, wo die Nachfrage vorhanden ist, zusätzlich zu Tagesstrukturen in ein bis zwei Klassenzügen Ganztageesschulen ab Kindergarten geführt werden. An dieser Stelle bedanke ich mich für die ausführliche und fundierte Antwort des Regierungsrats. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat Tagesschulen als sinnvolle und gleichwertige Ergänzung zu Tagesstrukturen ansieht. Wir sind nicht nur zufrieden, sondern sehr zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Sabine Sutter-Suter von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2052 Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung einer Übersicht der Voraussetzungen und Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.167](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 2. September 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich danke für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die gewünschte Übersicht ist gelungen und ich bin zufrieden damit. Die Interpellation entstand im Zusammenhang mit einer medienwirksam angekündigten Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tagesschulen. Das Anliegen ist offenbar irgendwann mit den Wahlen versandet. Es war offenbar lediglich eine Wahlkampfaktion. Die Antworten des Regierungsrats zeigen deutlich auf, was eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen auf allen Ebenen bedeuten würde. Für mich und für die

FDP gelten drei Grundsätze: Tagesschulen: Ja, aber ohne Brecheisen. Gemeindeautonomie: Ja. Freiwilligkeit des Besuchs von Tagesschulen: Ja. Die Gemeinden beginnen zu merken – wir haben das gerade vorhin gehört –, dass eine Tagesschule ein positiver Standortfaktor sein kann. Nun hat der Kanton die Möglichkeit, mitzuhelfen, indem er Anreize setzt und Rahmenbedingungen schafft, welche deren Einführung vereinfacht. Das würde den Gemeinden ganz sicher sehr behilflich sein.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2053 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für Tagesschulen; Beginn der Beratungen

[Geschäft 20.153](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 2. September 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen könne die Attraktivität des Aargaus als Wohn- und Wirtschaftskanton stärken. Dies könne auch zu höheren Steuereinnahmen führen, weil unter anderem die Erwerbsquote von Müttern steige. Das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 20.167 von Sabina Freiermuth betreffend Schaffung einer Übersicht der Voraussetzungen und Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Aargau. Der Regierungsrat erkennt das zunehmende Interesse der Gemeinden an Tagesschulen. Gestützt auf § 5 des Kinderbetreuungsgesetzes will er die Gemeinden bei der Planung und dem Aufbau von Tagesschulen unterstützen, indem er einen Leitfaden zur Errichtung von Tagesschulen erarbeiten lässt. Das ist alles. Mit Verlaub, so wird sich Punkto Tagesschulen nichts entwickeln. Wir sollten Punkto Tagesschulen endlich Nägel mit Köpfen machen, so wie es die Kantone Bern und Zürich im Volksschulgesetz und der Verordnung gemacht haben. Wir sind überzeugt, man muss bei den Tagesstrukturen Schule und schulergänzende Betreuung als zwei ganz klar getrennte Systeme behandeln. Deshalb reichen die Bestimmungen im Kinderbetreuungsgesetz nicht aus. Es braucht klare Rahmenbedingungen zum Aufbau des Angebots, zur gemeinsamen pädagogischen Haltung, zur pädagogischen Zusammenarbeit und zur Aufteilung der Kosten für alle Gemeinden, die eine Tagesschule errichten wollen. In diesem Zusammenhang ist der letzte Abschnitt in der Beantwortung des Regierungsrats zu unserer Motion interessant. Er schreibt, im Bereich der Volksschule sei die Frage der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden von grosser Bedeutung. Eine Änderung in diesem Bereich würde ein Rechtsetzungsprojekt erfordern. Genau dies wollten wir mit unserer Motion anregen. Denn wir sind überzeugt, dass der Kanton zur Förderung von Tagesschulen eine Vorreiterrolle und die entsprechende Verantwortung übernehmen muss. Ich habe nun in verschiedenen Gesprächen festgestellt, dass unsere Motion auch bei Fraktionen, welche die Einführung von Tagesschulen grundsätzlich befürworten, auf Skepsis stösst. Dies wegen der verbindlichen Forderung nach der Schaffung von Rechtsgrundlagen. Ich kann mir deshalb die Umwandlung in ein Postulat und eine Änderung des Wortlautes vorstellen, sollte sich in der nachfolgenden Diskussion abzeichnen – das wäre dann heute Nachmittag –, dass sich keine Mehrheit für die Motion ausspricht. Der Text des Postulats würde dann folgendermassen lauten: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Führung von Tagesschulen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen." So oder so, meine Kolleginnen und Kollegen, machen wir Nägel mit Köpfen und sorgen wir dafür, dass sich Punkto Tagesschulen auch in unserem Kanton endlich etwas bewegt. Ich werde mich am Schluss der Diskussion gerne nochmals melden.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Es ist bereits möglich, Tagesschulen zu führen. Dies zeigt das in der Motion genannte Beispiel. Ich weiss, mein Vorredner hat das eben bestritten. Aber es gibt schon so eine Tagesschule. Von dem her ist es möglich. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz müssten die Gemeinden mittels Bedarfsabklärung ein geeignetes Angebot bereitstellen. Die SVP erachtet es als richtig, dass die Angebote den Bedürfnissen angepasst sind und nicht flächendeckend Angebote

bestehen, die nicht genutzt werden. Dass die Motion fordert, etwas zu ermöglichen, das schon möglich ist, deuten wir so, dass die Motionäre möchten, dass der Kanton Tagesschulen fördert. Und die Voten von vorhin haben das auch bestätigt. Die SVP unterstützt Tagesschulen grundsätzlich nicht und ist überzeugt, dass die Betreuung der Kinder Sache der Eltern ist. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie man zur Aussage gelangen kann, dass Kinder in Tagesschulen besser gefördert werden können. Das stimmt vielleicht für Kinder, die zu Hause schlecht betreut werden, was zum Glück nicht der Mehrheit entspricht. Wie die SVP im Zusammenhang mit ähnlichen politischen Forderungen schon postuliert hat, können wir im Anliegen keinen Mehrwert erkennen und unterstützen die Motion somit nicht. Grossrat Thomas Leitch hat aber jetzt angedeutet, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll und der Text auch nicht mehr so zwingend formuliert ist. Da werden wir uns in der Diskussion jetzt Gedanken dazu machen. Aber die Motion würden wir klar ablehnen.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Wie in der Beantwortung der beiden vorgängigen Interpellationen aufgezeigt wird, wird zurzeit intensiv über Tagesschulen diskutiert. Im Gegensatz zu den Aussagen des Regierungsrats, auch modulare Tagestrukturen erfüllten das Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung sehr gut, beobachten wir in Baden eine andere Situation. Trotz flächendeckenden, bedarfsgerechten modularen Tagesstrukturen ist die Nachfrage nach Plätzen in der gebundenen Tagesschule deutlich grösser als das verfügbare Angebot. Jedes Jahr müssen die Plätze ausgelost werden, da doppelt so viele Familien einen Platz in der Tagesschule möchten, als wir anbieten können. Wir eröffnen deshalb im nächsten Sommer die zweite öffentliche Tagesschule im Aargau mit integriertem Tageskindergarten. Das zeigt, dass Schule und Betreuung unter einem Dach mit einer gemeinsamen pädagogischen Haltung und einem ganzheitlichen Konzept einem grossen Bedürfnis von Eltern und Kindern entspricht. In Tagesschulen gestalten Lehr- und Betreuungspersonen zusammen mit weiteren Fachkräften Schule und Freizeit gemeinsam mit den Kindern und schaffen so den Lebensraum Schule. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir auch der Meinung, dass Tagesschulen nicht nur für grosse, urbane Gemeinden ein Thema sein können. Mit unserem neuen Tagesschulprojekt führen wir eine gebundene Tagesschule in einem bestehenden Quartiersschulhaus ein, in welchem Schülerinnen und Schüler auch die reguläre Primarschule respektive den regulären Kindergarten besuchen können. Auch solche Kombinationen sind möglich und können die Attraktivität von kleineren oder mittelgrossen Schulen steigern. Es freut mich, dass der Kanton familienergänzende Kinderbetreuung als wichtigen Standortfaktor für den Kanton Aargau anerkennt. Ich zitiere dazu aus der Beantwortung der Interpellation 19.292, in welcher der Regierungsrat schreibt: "In den regelmässigen Kontakten zwischen Unternehmen und Regierungsrat gehören gute und kostengünstige Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung zu den meistgenannten Anliegen. Dies zeigt, dass im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Aargau im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung immer noch ein grösseres Aufholpotenzial besteht." Wir kritisieren, dass der Kanton gemäss dem aktuellen Kinderbetreuungsgesetz weder in der Mitfinanzierung noch in der Qualitätssicherung Verantwortung übernimmt und alles den Gemeinden delegiert. Diverse Studien zeigen jedoch, dass der Return on Investment (ROI) der Kinderbetreuung deutlich positiv ist. Also jeder investierte Franken kommt je nach Studie anderthalb bis dreifach zurück. Vor allem der Bund und der Kanton profitieren durch höhere Steuereinnahmen. Die Gemeinden zahlen jedoch meistens mehr als sie zurückerhalten. Wir sehen, was das Resultat der Aargauer Familienpolitik ist. Auch 20 Jahre nach der Gründung der ersten öffentlichen Tagesschule im Kanton Aargau gibt es in keiner anderen Gemeinde heute diese zeitgemässe Schulform. Es genügt nicht, wenn der Kanton einen Leitfaden zur Gründung einer Tagesschule erarbeitet. Der grosse Knackpunkt ist die Zahlbarkeit der Betreuungsplätze. Um eine Tagesschule aufzubauen, muss die Gemeinde neben all den Abklärungen zu Konzepten und Infrastruktur vor allem auch Geld für die Subventionierung der Betreuungsplätze aufbringen. Diverse Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus verschiedenen Parteien sind deshalb zurzeit daran, einen Vorstoss zur Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) zu entwickeln, da wir der Meinung sind, die Kinderbetreuung müsse - wie die Volksschule - eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tagesschulen sind die Schulform der Zukunft. Wir Grünen unterstützen deshalb sowohl die Motion wie natürlich auch ein eventuelles Postulat betreffend Rechtsgrundlagen respektive Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Führung von Tagesstrukturen.

Vorsitzende: Ich unterbreche die Beratungen an dieser Stelle. Wir werden dieses Geschäft am Nachmittag weiterberaten.

Schluss: 12:35 Uhr